

Vergabestelle
 Verband der Teilnehmergeinschaften Weser-Elbe
 Geschäftsstelle Bremerhaven
 Borriesstraße 46
 27570 Bremerhaven
 Tel. 0471/9214260 Fax 0741/9214264

Datum der Versendung **04.08.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **26.08.2026** Uhrzeit **11:00**

Eröffnungstermin

Datum **26.08.2026** Uhrzeit **11:00**

Ort **VTG-Weser-Elbe**

Geschäftsstelle Verden

Raum

Bindefrist endet am **26.09.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth

BV 131-2026-1B

Vergabenummer Leistung

BV 131-2026-1B Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☒ **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und sonstige Regelwerke**
☒ **Ausführungspläne im PDF-Format**
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Vom Bieter auszufüllen und von Nachunternehmern, falls vorh.)
- ☒ Erklärung zu § 2 der NKernVo, Eigenerklärung zu Art. 5k Abs. 1 der EU-Verordnung Nr. 822/2014
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Angaben zu Instituten, Laboren, Herstellerangaben
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Verband der Teilnehmergemeinschaften Weser-Elbe, Geschäftsstelle Bremerhaven

Teilnehmergemeinschaft Assel-Buetzfleth

Borriesstraße 46

27570 Bremerhaven

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: BV 131-2026-1B	Baumaßnahme: Wirtschaftswegebücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth
Vergabenummer: BV 131-2026-1B	Leistung: Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, Borriesstr. 46.
27570 Bremerhaven**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Verband der Teilnehmergemeinschaften Weser-Elbe
Geschäftsstelle Bremerhaven
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth

BV 131-2026-1B

Vergabenummer Leistung

BV 131-2026-1B Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.01.2025: 12,82 Euro/ ab 01.01.2026: 13,90 Euro) zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Ort, Datum, Unterschrift¹

Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **BV 131-2026-1B**Vergabenummer **BV 131-2026-1B**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth

Leistung

Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2016)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐

Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC-List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.

Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐

A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für Stoffe und sonstige Textilien

- 1.1 Business Social Compliance Initiative Code of Conduct - BSCI
- 1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 1.3 Fair Wear Foundation
- 1.4 Fairtrade International
- 1.5 FLA Workplace Code of Conduct
- 1.6 Good Weave
- 1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
- 1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
- 1.9 People 4 Earth
- 1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000

für ungebrauchten Naturstein

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**

- 3.1 4 C Association
- 3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 3.3 Fairtrade International
- 3.4 FLA Workplace Code of Conduct
- 3.5 GLOBALG.A.P.
- 3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
- 3.7 People 4 Earth
- 3.8 Rainforst Alliance
- 3.9 Soil Association organic standards
- 3.10 UTZ CERTIFIED Good inside

für **Blumen**

- 4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
- 4.2 Fairtrade International
- 4.3 FLA Workplace Code of Conduct
- 4.4 GLOBALG.A.P.
- 4.5 People 4 Earth
- 4.6 Rainforst Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**

- 5.1 Fairtrade
- 5.2 Ein Zertifikat nach dem ICTI-Kodex

☐

B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐

C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐

D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

Ort

Datum

Unterschrift

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Regiosaatgut für den ländlichen Wegebau in Niedersachsen

Ursprungsgebiet 1

	Artenmischung	
	LW-NDS sw	LW-NDS w
Mischungsverhältnis in % (Gräser/Kräuter)	85/15	70/30
Gräser		
<i>Agrostis capillaris</i>	5	5
<i>Agrostis gigantea</i>	0	2,5
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	10	10
<i>Cynosurus cristatus</i>	5	5
<i>Festuca filiformis</i>	0	15
<i>Festuca pratensis</i>	0	2,5
<i>Festuca rubra subsp. rubra</i>	25	15
<i>Lolium perenne</i>	15	5
<i>Poa pratensis</i>	20	10
<i>Poa trivialis</i>	5	0
Kräuter		
<i>Achillea millefolium subsp. millefolium</i>	3	3
<i>Daucus carota</i> *	0	3
<i>Hypochoeris radicata</i>	1	1,5
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	0	3
<i>Lotus corniculatus</i>	0	2
<i>Lotus pedunculatus</i>	0	1
<i>Medicago lupulina</i>	2,5	2,5
<i>Plantago lanceolata</i>	1	3,5
<i>Prunella vulgaris</i>	2	2
<i>Ranunculus acris</i>	1	1
<i>Scorzoneroide autumnalis</i>	1	1
<i>Stellaria graminea</i>	1	1
<i>Trifolium pratense</i>	0	3
<i>Trifolium repens</i>	2	2
<i>Veronica chamaedrys</i>	0,5	0,5
in %	100	100

Saatgutverfügbarkeit und Funktionalität der Saatgutmischung

Die Saatgutmischungen sind so konzipiert, dass der Ausfall weniger Arten bei Nichtverfügbarkeit durch Lieferengpässe, geringer Ernten etc. in ihren Funktionen nicht gefährdet sind. In der LW-NDS sw-Mischung können daher bei Nichtverfügbarkeit eine Gräser und eine Kräuterart, in der LW-NDS w-Mischung eine Gräser- und zwei Kräuterarten fehlen. Die Mischungsanteile können vs. den empfohlenen %-Anteilen in den Mischungen um wenige Prozent abweichen, wenn maßgebliche „sw“-Arten (fett gedruckt) immer im ausreichenden Anteil enthalten sind, um die Funktion der Mischung zu erhalten (z.B. in Anlehnung an die FLL RSM Rasen).

Bei Fehlen von wichtigen Funktionsarten (*Lolium perenne*, *Festuca rubra*, *Poa pratensis* agg.) muss der Anbieter von Regiosaatgut vergleichbare Ersatzarten anbieten. Auf Grund der hohen „Strapazierfähigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit“ **müssen** je nach Region und Mischungsvariante mindestens **zwei** Gräser-Arten (Untergräser) und **zwei** Kräuter-Arten aus den folgenden Listen **immer** in der angebotenen Mischung enthalten sein:

I) *Festuca rubra subsp. rubra*, *Lolium perenne*, *Poa angustifolia*, *Poa humilis*, *Poa pratensis* s. str.; in „LW-NDS sw“-Mischungsanteil 60%, „LW-NDS w“-Mischungsanteil 30% oder mehr;

II) *Hypochoeris radicata*, *Plantago media*, *Prunella vulgaris*, *Scorzoneroide autumnalis* (syn: *Leontodon autumnale*), *Trifolium repens*; Mischungsanteile in beiden Varianten insgesamt (Summe der Arten) wenigstens 4%;

Auf Grund der guten Erfahrungen, was Saatgutverfügbarkeit, gutes Auflaufverhalten und zumindest mittlere Widerstandsfähigkeit betrifft, sollten alle Mischungsvarianten mindestens zwei von drei folgenden Kräutern enthalten: *Achillea millefolium subsp. millefolium*, *Medicago lupulina* oder *Plantago lanceolata*; es werden Mischungsanteile in beiden Varianten von insgesamt (Summe der Arten) wenigstens 5% erwartet.

* Die Wilde Möhre (*Daucus carota*) erfüllt sowohl ingenieurbologisch als auch ökologisch sehr wichtige Funktionen und ist daher in vielen Regiosaatgut-Mischungen kaum wegzudenken. Als Mischungspartner sollte aber bei Wegebau in unmittelbarer Nachbarschaft von Möhren- bzw. Karotten-Anbauern verzichtet werden. Bei Verzicht würden sich die Mischungsanteile anderer Kräuter in der Mischung erhöhen (s.u.)

Regiosaatgut für den ländlichen Wegebau in Niedersachsen

Ursprungsgebiet 2

	Artenmischung	
	LW-NDS sw	LW-NDS w
Mischungsverhältnis in % (Gräser/Kräuter)	85/15	70/30
Gräser		
<i>Agrostis capillaris</i>	5	5
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	10	10
<i>Cynosurus cristatus</i>	5	5
<i>Festuca arundinacea</i>	2,5	2,5
<i>Festuca filiformis</i>	0	15
<i>Festuca pratensis</i>	0	2,5
<i>Festuca rubra subsp. rubra</i>	25	15
<i>Lolium perenne</i>	15	5
<i>Poa pratensis</i>	20	10
<i>Poa trivialis</i>	2,5	0
Kräuter		
<i>Achillea millefolium subsp. millefolium</i>	3	3
<i>Daucus carota*</i>	0	3
<i>Hypochoeris radicata</i>	1	1,5
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	0	3
<i>Lotus corniculatus</i>	0	2
<i>Lotus pedunculatus</i>	0	1
<i>Medicago lupulina</i>	1	2,5
<i>Pimpinella saxifraga</i>	1	1
<i>Plantago lanceolata</i>	2	2,5
<i>Prunella vulgaris</i>	2	2
<i>Ranunculus acris</i>	1	1
<i>Scorzoneroide autumnalis</i>	1	1
<i>Stellaria graminea</i>	1	1
<i>Trifolium pratense</i>	0	3
<i>Trifolium repens</i>	2	2
<i>Veronica chamaedrys</i>	0	0,5
in %	100	100

Saatgutverfügbarkeit und Funktionalität der Saatgutmischung

Die Saatgutmischungen sind so konzipiert, dass der Ausfall weniger Arten bei Nichtverfügbarkeit durch Lieferengpässe, geringer Ernten etc. in ihren Funktionen nicht gefährdet sind. In der LW-NDS sw-Mischung können daher bei Nichtverfügbarkeit eine Gräser und eine Kräuterart, in der LW-NDS w-Mischung eine Gräser- und zwei Kräuterarten fehlen. Die Mischungsanteile können vs. den empfohlenen %-Anteilen in den Mischungen um wenige Prozent abweichen, wenn maßgebliche „sw“-Arten (fett gedruckt) immer im ausreichenden Anteil enthalten sind, um die Funktion der Mischung zu erhalten (z.B. in Anlehnung an die FLL RSM Rasen).

Bei Fehlen von wichtigen Funktionsarten (*Lolium perenne*, *Festuca rubra*, *Poa pratensis* agg.) muss der Anbieter von Regiosaatgut vergleichbare Ersatzarten anbieten. Auf Grund der hohen „Strapazierfähigkeit bzw. Widerstandsfähigkeit“ **müssen** je nach Region und Mischungsvariante mindestens **zwei** Gräser-Arten (Untergräser) und **zwei** Kräuter-Arten aus den folgenden Listen **immer** in der angebotenen Mischung enthalten sein:

I) *Festuca rubra subsp. rubra*, *Lolium perenne*, *Poa angustifolia*, *Poa humilis*, *Poa pratensis* s. str.; in „LW-NDS sw“-Mischungsanteil 60%, „LW-NDS w“-Mischungsanteil 30% oder mehr;

II) *Hypochoeris radicata*, *Plantago media*, *Prunella vulgaris*, *Scorzoneroide autumnalis* (syn: *Leontodon autumnale*), *Trifolium repens*;
Mischungsanteile in beiden Varianten insgesamt (Summe der Arten) wenigstens 4%;

Auf Grund der guten Erfahrungen, was Saatgutverfügbarkeit, gutes Auflaufverhalten und zumindest mittlere Widerstandsfähigkeit betrifft, sollten alle Mischungsvarianten mindestens zwei von drei folgenden Kräutern enthalten: *Achillea millefolium subsp. millefolium*, *Medicago lupulina* oder *Plantago lanceolata*; es werden Mischungsanteile in beiden Varianten von insgesamt (Summe der Arten) wenigstens 5% erwartet.

* Die Wilde Möhre (*Daucus carota*) erfüllt sowohl ingenieurbologisch als auch ökologisch sehr wichtige Funktionen und ist daher in vielen Regiosaatgut-Mischungen kaum wegzudenken. Als Mischungspartner sollte aber bei Wegebau in unmittelbarer Nachbarschaft von Möhren- bzw. Karotten-Anbauern verzichtet werden. Bei Verzicht würden sich die Mischungsanteile anderer Kräuter in der Mischung erhöhen (s.u.)

Vergabenummer

BV 131-2026-1B

Baumaßnahme

Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth

Leistung

Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____
☒ unverzüglich nach Zugang des Auftragsschreibens.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **28.02.2027** _____
☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **500,-** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

- Einheitliche Fassung (Januar 2002) – aktualisiert Januar 2014

Hinweis

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung benutzt hat, ist allein das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis verbindlich.
- 1.2 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.

2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

3 Preisermittlungen (§ 2)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

- 3.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 3.3 Nrn. 3.1 und 3.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

4 Einheitspreise (§ 2 Nr. 1)

- 4.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
- 4.2 Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, dann sind mit der vereinbarten Vergütung alle von dem Änderungsvorschlag oder dem Nebenangebot beeinflussten Leistungen abgegolten, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden.

5 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten, Mehrkosten (§ 2 Nr. 3)

- 5.1 Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.
- 5.2 Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass durch eine über 10 v.H. hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes Mehrkosten entstehen, die ausnahmsweise zu einem höheren Einheitspreis führen können, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft diese Mitteilung, hat er den dem Auftraggeber daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 6.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, so frühzeitig anzugeben, dass die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.

- 6.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 6.3 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

7 Ausführung, Werbung, Kontrollprüfung (§ 4 Nr. 1)

- 7.1 Die Bezeichnungen "Baustelle" und "Baubereich" werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

- 7.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 7.3 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen.
- 7.4 Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.
- 7.5 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig

8 Umweltschutz, Anlagen im Baubereich (§ 4 Nrn. 2 und 3)

- 8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- 8.2 Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

9 Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)

- 9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.

- 9.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 9.1 und 9.2 gelten entsprechend.

10 Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10)

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen

11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer

- *Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.*

- *gegen seine Verpflichtungen aus § 4 Nr. 8 verstößt*

In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 4)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers. insbesondere solche aus § 8 Nr. 4, bleiben unberührt.

13 Mitteilung von Bauunfällen, Bewachung und Verwahrung

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

14 Abnahme (§ 12)

- 14.1 Ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird die Leistung förmlich abgenommen.

- 14.2 Der Auftragnehmer hat die förmliche Abnahme gegenüber dem Auftraggeber schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. § 12 Nr. 4 Abs.2 VOB/B bleibt unberührt.

15. Abrechnung (§ 14)

- 15.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 10.

- 15.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein

- 15.3 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer

- 15.4 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen.

Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden

- 15.5 In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: "Aufgestellt:"

- 15.6 Für fertig gestellte Teile der Leistung oder der Teilleistungen hat der Auftragnehmer - unabhängig von den Aufstellungen nach § 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 2 - endgültige Mengenberechnungen aufgrund von Zeichnungen oder gemeinsamen Feststellungen vorzulegen.

16 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Dies gilt auch, wenn der Preisnachlass auf die Angebots- oder Auftragssumme bezogen ist.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert

17 Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 17.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 17.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 17.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

- 17.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

18 Stundenlohnarbeiten (§2 Abs. 10, § 15)

- 18.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer

- 18.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen

19 Zahlungen (§ 16)

- 19.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

- 19.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

- 19.3 Bei Abschlagszahlungen nach § 16 Nr.1 Abs. 1 Satz 3 ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 23 zu leisten.

20 Überzahlungen (§ 16)

- 20.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 20.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

21 Abtretung (§ 16)

- 21.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt.

Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

- 21.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der Auftrag gebenden Stelle und des Auftrages gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:
"Ich erkenne an,
 - a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
 - b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
 - c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
 - d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte."

- 21.3 Abtretungen aus mehreren Aufträgen sind für jeden Auftrag gesondert anzuzeigen.

- 21.4 Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach den Nrn. 21.1 bis 21.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354a Satz 1 HGB).

Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354a Sätze 2 und 3 HGB).

22 Sicherheitsleistung (§ 17)

- 22.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 22.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen

23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)

- 23.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 23.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen
- 23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht,
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß § 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.
- 23.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 23.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Baubeschreibung

**Ersatzneubau einer Wirtschaftswegbrücke über
„Ritscher Schleusenfleth“ in Drochtersen im Zuge der
Flurbereinigung „Assel-Buetzfleth“**





Vorbemerkungen:

Die nachfolgenden Angaben und Aussagen befreien den Auftragnehmer nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für die Fertigung des Angebotes und für die Ausführung der Bauleistung maßgebenden Situation und Verhältnisse. Alle Erfordernisse und Angaben in den Vertragsbedingungen und Vorbemerkungen sind bei den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten die Angaben in folgender Reihenfolge:

- a. Langtext
- b. Baubeschreibung
- c. Pläne

Die Pauschalpositionen schließen das Erbringen der Gesamtleistung, unabhängig davon, dass die Bauarbeiten in mehreren Abschnitten durchgeführt werden müssen, ein.

Eine Mehrfachvergütung erfolgt nicht. Dieses gilt ebenso für alle Positionen des LV.

Vor Ausarbeitung des Angebotes hat sich der Bieter über die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle zu vergewissern. Bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis hat er sich bei der ausschreibenden Dienststelle zu informieren.

Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit, des Umfanges und der Art der auszuführenden Leistung, werden nicht anerkannt.

Die angebotenen Stundenverrechnungssätze gelten auch, wenn über die im Leistungsverzeichnis vorgesehene Menge hinausgehend zusätzliche Stundenlohnarbeiten erforderlich werden.

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

Art und Umfang

Der Auftraggeber, das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven, plant die bestehende Brücke über das „Ritscher Schleusenfleth“ im Zuge eines Wirtschaftsweges durch eine neue Brücke zu ersetzen.

Die bestehende Brücke ist stark abgesackt und befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Brücke besteht aus einem auf Spundwänden gegründetem Stahlbetonüberbau. Das Bauwerk ist infolge fortschreitender Setzungen im Laufe der Zeit zu einem überschütteten Bauwerk geworden, da die Straßentrasse durch wiederholte Aufbringung neuer Deckschichten in der Höhe zum Teil angepasst wurde. Die Absackung beträgt ca. 50cm, der zusätzliche Höhenausgleich auf dem Überbau ca. 30cm.



Durch die Absackung liegt die Unterkante des Überbaus nur noch knapp über der Stauhöhe des Gewässers.

Die neue Brücke ist als Stahlbetonbrücke mit einem Überbau aus Fertigteilen und einer Ortbetonergänzung geplant. Die Brücke wird entsprechend den Richtlinien für landwirtschaftlichen Wegebau (RLW 2025) mit einer Gesamtbreite von 6m und einer Breite zwischen den Kappen von 4,50m ausgeführt. Der Überbau wird auf Elastomerlagern aufgelegt, die Lager werden dabei direkt mit den Fertigteilen verbunden und geleifert. Die Betonage der Ortbetonergänzung erfolgt auf Pressen, der Überbau wird erst auf die endgültige Lage abgesenkt, nachdem der Überbau ausgehärtet ist und die ersten Setzungen erfolgt sind.

Das neue Bauwerk wird über Mikropfähle gegründet, die in den tragfähigen Untergrund einbinden. Unterhalb des Bauwerks verlaufen ca. 13 m unter GOK mehrere Versorgungsleitungen der umliegenden Windparks. Die Mikropfähle werden daher als Schrägpfähle ausgeführt, um an dem Leitungskorridor vorbeigeführt zu werden. Zusätzlich werden Mikropfähle als Rückhängung für die Widerlager hergestellt.

Die neue Brücke wird nach aktuellen Normen gebaut und ist somit für die üblichen Verkehrslasten ausreichend tragfähig. Die Widerlager werden als Kippsicherung mit der hinter den Widerlagern liegenden Gurtung verbunden.

Die Brücke wird in einem Spundwandkasten mit einer offenen Wasserhaltung hergestellt. Der anstehende Kleiboden besitzt nur eine sehr geringe Tragfähigkeit. Um die Standfestigkeit des Spundwandkastens zu gewährleisten, wird im oberen Bereich der Spundwand eine Gurtung eingebaut, rückseitig werden Mikropfähle als Zuganker im tragfähigen Baugrund verankert. Im unteren Bereich übernimmt die Sauberkeitsschicht die Aussteifung. Während der Herstellung der Baugruben ist die Spundwand konstruktiv auszusteifen, die Aussteifung kann nach dem Einbau der Sauberkeitsschicht und Rückverankerung entfernt werden.

Für die Entwässerung der Baugruben kommt eine offene Wasserhaltung zum Einsatz. Der im Bereich der Baugruben vorhandene Kleiboden ist nur gering wasserdurchlässig, wodurch nur geringe Mengen Wasser in der Baugrube anfallen. Der maximale Grundwasserstand kann laut Baugrundgutachten mit Oberkante Gelände gleichgesetzt werden.

Als Absturzsicherung kommen Füllstabgeländer aus Aluminium zum Einsatz.

Die für die Maßnahme genutzten Flächen außerhalb der Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder herzurichten.



Hauptabmessungen des Bauwerks:

Konstruktion:	1-Feld Stahlbetonbrücke
Überbaulänge:	9,00 m
Stützweite:	7,50 m
Lichte Weite:	6,60 m
Breite des Überbaus:	6,00 m
Breite zwischen den Geländern:	5,50 m
Brückenfläche:	49,50 m ²
Winkel:	100 gon
Konstruktionsunterkante des alten Bauwerkes (KUK)	circa -0,70-0,80 mNHN (abgesackt)
Konstruktionsunterkante des neuen Bauwerkes (KUK)	-0,505 mNHN
Wasserspiegel ca. -1,23 mNHN, Entwässerungskanal Wasserstand geregelt.	

Folgende Maßnahmen werden erforderlich

- a. Herstellung der Baustelleneinrichtungsfläche
- b. Abbruch des Überbaus
- c. Einbau der Spundwände
- d. Ziehen der Bestandsspundwände
- e. Herstellen Baugruben, provisorische Aussteifung des Spundwandkastens
- f. Einbau von Getextil, Kies und Schotter als Bodenaustausch
- g. Herstellung der Wasserhaltung
- h. Einbau der Gurtung und der Sauberkeitsschicht
- i. Herstellen der Mikropfähle
- j. Herstellen Widerlager, Anschluss der Widerlager an die hintere Gurtung
- k. Rückbau der Wasserhaltung
- l. Teilverfüllung der Baugruben
- m. Kürzen der verbleibenden Spundwände, ziehen der Wasserseitigen Spundwände
- n. Auflegen der Fertigteile inklusive Lager auf Pressen
- o. Herstellen der Ortbetonergänzung des Überbaus
- p. Absenken des Überbaus auf geplante NHN Höhe, verpressen der Lager
- q. Herstellen der Abdichtung
- r. Herstellen der Kappen
- s. Herstellen der Brückenanschlüsse, Einbau des Brückenbelages
- t. Montage der Geländer
- u. Sichern der Böschungen mittels Wasserbaugestein- LMB 5/40. Das Wasserbaugestein wird durch Verklammerung mit Beton gesichert.
- v. Nacharbeiten der Gewässerböschungen, Wiederherstellen der Flächen.

Die Leistungen schließen die Lieferung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes erwähnt ist, sowie alle Nebenarbeiten mit ein. Nachunternehmerleistungen sind nur von anerkannten Fachfirmen auszuführen.



1.1.1 Gründung

Das der Ausschreibung beiliegende Baugrundgutachten zeigt, dass im Bereich des Bauwerks mächtige Weichschichten aus Klei bzw. schluffig-tonigen Böden anstehen, die eine geringe Tragfähigkeit sowie ein ausgeprägtes Setzungsverhalten aufweisen. Tragfähiger Baugrund wird erst in größerer Tiefe in Form von mitteldicht bis dicht gelagerten Sanden angetroffen, sodass die oberflächennahen Schichten für eine direkte Lastabtragung ungeeignet sind.

Vor diesem Hintergrund wird eine Flachgründung ausgeschlossen und stattdessen eine Tiefgründung über Pfähle empfohlen. Die Pfähle sind dabei bis in die tragfähigen Sandschichten einzubinden, da der Lastabtrag ausschließlich über diese Schichten erfolgen kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gründung des Bauwerks nur mittels Pfahlgründung als technisch geeignet und dauerhaft standsicher anzusehen ist. angegeben.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle ist in dem anliegenden Lageplan näher gekennzeichnet.

2.1.1 Bauablauf

Dem Auftragnehmer werden vom Auftraggeber Ausführungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Änderungen und Anpassungen sind mit dem AG vorab abzustimmen und bedürfen einer vorherigen Freigabe.

Der Bauablauf ist so zu planen, dass der Verkehr auf der angrenzende Ritschermoorerstraße so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Der Verkehr soll während der Bauzeit einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Vollsperrungen z.B. für die Herstellung der Spundwandkästen und das Auflegen der Fertigteile sind so kurz wie möglich zu halten.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle ist über öffentliche Verkehrswege zu erreichen

2.3 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle Anschlüsse sind vom AN zu beschaffen. Ob Licht und Kraftstrom in unmittelbarer Nähe der Baustelle vorhanden sind, muss vom AN festgestellt werden. Die erforderlichen Kosten für das Anschließen und die Entnahme hat der AN zu tragen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.



2.4 Lager- und Arbeitsplätze

Die für den Aufbau der Baustelleneinrichtung, für die Lagerung der Bau- und Bauhilfsstoffe, sowie für die direkte Baustellenzufahrt erforderlichen Flächen, werden durch den AG im Benehmen mit dem AN festgelegt, und im Bereich des im Eigentum des AG befindlichen Geländes, für die Dauer der Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus benötigtes Gelände ist vom AN anzumieten. Die Kosten hierfür sind in die betreffenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.

Vor Benutzung der Wege und Flächen ist mit den Eigentümern ein Pachtvertrag abzuschließen und dem AG vorzulegen. Das in Anspruch genommene Gelände ist nach Beendigung der Bauarbeiten in den vor Baubeginn vorhanden gewesenen Zustand zu versetzen. Der AN haftet für alle Folgen, die sich aus der Baustelleneinrichtung und dem Bau der Rüstungen sowie der nicht sachgemäßen Beseitigung nach Beendigung der Bauarbeiten ergeben.

Bei der Einreichung der Schlussrechnung hat der AN eine Bescheinigung der Eigentümer vorzulegen, dass diese keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen.

2.5 Zufahrtswege

Der AN hat seine Zufahrtswege während der Bauzeit in einem befahrbaren Zustand zu halten und nach Beendigung der Arbeiten ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Bei Einreichen der Schlussrechnung hat der AN eine Bescheinigung evtl. betroffener Eigentümer vorzulegen, dass diese keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen.

Für Schäden an Stadt- und Privatwegen sowie für sonstige Entschädigungsansprüche, die durch Geräte und Fahrzeuge für den Materialtransport verursacht werden, hat der AN aufzukommen. Die Genehmigung zur Benutzung von Stadt- und Privatwegen hat der AN selbst vor Beginn der Benutzung einzuholen.

2.6 Oberflächenwasser

Alle für die Beseitigung des anfallenden Sicker- und Oberflächenwassers erforderlichen Aufwendungen einschl. aller Nebenarbeiten werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Das Baugrundgutachten liegt der Ausschreibung bei.

2.8 Zu schützende Bereiche und Objekte



2.8.1 Natur- und Landschaftsschutz

Stoffe bzw. Stoffgemische, die z.B. durch das Demarkieren entstehen, und zwar:

- a) Beize und in Lösung gegangene Farbe
- b) Sand bzw. Wasser und abgestrahlte Farbe
- c) Fräsmaterial, bestehend aus Asphaltbeton und Zementbeton, Farbteilen, etc. sind durch geeignete Maschinen und Geräte unmittelbar nach dem Arbeitsgang **restlos** aufzunehmen, abzukehren oder aufzusaugen und schadlos zu beseitigen.

Der Auftragnehmer hat nach Durchführung seiner Arbeiten den Begleitschein oder das für Sonderabfall zu führende Nachweisbuch gemäß „Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“ über die ordnungsgemäße Entsorgung dem Auftraggeber zur Einsicht im Original vorzulegen.

2.8.2 Bäume und Flurgehölze

Bäume und Flurgehölze neben der Trasse sind vor Beschädigung durch Bauarbeiten zu schützen. Auf das Niedersächsische Naturschutzgesetz wird hiermit besonders hingewiesen.

2.8.3 Denkmalschutz

Wenn bei der Bauausführung vorgeschichtliche Anlagen (Erd- oder Steindenkmäler, Hügelgräber, Töpferöfen u. dgl.) angetroffen werden, hat der AN dem AG sofort vor ihrer weiteren Aufdeckung Anzeige zu erstatten. Alle aufgefundenen Gegenstände von geschichtlichem, naturwissenschaftlichem, künstlerischem oder sonstigem Wert hat der AN dem AG abzuliefern. Der AN entsagt zugunsten des AG allen Ansprüchen auf solche Gegenstände und verpflichtet sich, den gleichen Verzicht allen von ihm beschäftigten Arbeitern und Angestellten aufzuerlegen.

Die Auflagen aus der beigefügten Baugenehmigung sind dringend zu beachten und umzusetzen.

2.9 Anlagen im Baugelände

Im Baufeld befinden sich mehrere gedückte Leitungen der angrenzenden Windparks. Die Leitungen liegen in einer Tiefe von ca. 13 m unter Gelände im Verlauf des Weges. Die Pfahlgründung ist durch die Pfahlneigung so konzipiert, dass der Leitungskorridor unterhalb des Bauwerks durch die Pfähle nicht durchdrungen wird.

Auf den Schutz von Kabeln und Leitungen der Telekom und der Ent- und Versorgungsunternehmen ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Vor Beginn der Bauarbeiten sind vom AN bei den Versorgungsunternehmen Erkundigungen einzuholen und die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung der Anlagen zu treffen. Wenn Versorgungsunternehmen ihre Leitungen umlegen oder ergänzen lassen, ist auf eine reibungslose Zusammenarbeit zu achten.



Auf die Kabelschutzanweisungen der Telekom wird besonders hingewiesen. Behinderungen durch Umlegungsmaßnahmen der Versorgungsträger und durch vorhandene Leitungen müssen einkalkuliert werden.

Die Kosten für den Schutz aller im Baustellenbereich liegenden Leitungen sind in die Angebotspreise einzurechnen. Die durch den AN verursachten Schäden sind von ihm zu seinen Lasten zu beseitigen.

2.10 Immissionsschutz

Auf die Einhaltung der Immissions- und Umweltschutzbestimmungen bzw. -vorschriften, insbesondere bei Beschichtungs- und Strahlarbeiten, wird hingewiesen. Auf die Einhaltung der ZTV-Ing Teil 4 Abschnitt 3 wird besonders hingewiesen.

Der AN haftet für Schäden und Folgen, die sich aus der Durchführung der Arbeiten, dem Umfang mit giftigen und gefährlichen Stoffen und aus seinen Einrichtungen und Rüstungen ergeben.

Staubbelästigungen der Anlieger und Verkehrsteilnehmer durch die Bauausführung haben zu Unterbleiben und sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

2.11 Umwelt- und Gewässerschutz

Sämtliche Leistungen sind so auszuführen, dass eine Verunreinigung von Gewässern nicht erfolgt. Bei Umgang mit Kraftstoffen, Ölen, Schmiermitteln oder sonstigen wassergefährdeten Stoffen sind die Richtlinien des Landes-Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten und einzuhalten.

Abwasser ist so zu behandeln, dass Gewässer nicht verschmutzt werden. Eine Einleitung oder Versickerung ist nicht gestattet.

2.12 Abfälle

Der AG ist nach KrW-/AbfG Abfallerzeuger (für Abfälle aus der unmittelbaren Maßnahme), der AN wird nach KrW-/AbfG Abfallbesitzer und vom AG mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben des Abfallerzeugers beauftragt.

Der AN ist Erzeuger und Besitzer für alle Abfälle, die durch Lieferung, Betrieb der Baustelleneinrichtung, Betriebs- und Hilfsstoffe, etc. entstehen und für eine rechtmäßige und für den AG kostenfreie Entsorgung zuständig.

Die Entsorgung von anfallenden Abfällen hat der AN zu seinen Lasten durchzuführen. Seine Leistung umfasst den Ausbau, die Lagerung und die Sicherung, die Verladung, den Transport und die Entsorgung. Anfallende Gebühren und sonstige Aufwendungen für die Erstellung der Entsorgungskonzeption und Abfall- und Einbaudokumentation sind in die Einheitspreise einzurechnen.



2.13 Sicherungsmaßnahmen

Der AN trägt für die Befolgung aller Sicherheitsvorschriften die alleinige Verantwortung. Die Haftung verbleibt uneingeschränkt beim AN.

Sämtliche Schadensersatzansprüche, die aus dem Baustellenbetrieb sowie aus der Art und Weise der Baudurchführung resultieren, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen Staub- und Lärmeinwirkungen oder vergleichbarer Beeinträchtigungen, die über das unvermeidbare und zumutbare Maß hinausgehen, einschließlich eines etwaigen angemessenen Ausgleichs gemäß § 906 BGB.

Die Baustelle ist gemäß Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und der Straßenverkehrsordnung zu sichern. Sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, wie Herstellung von Schutzgeländern, Bauzäunen, Absperrungen, Schutzgerüsten, Schutzwänden, Beleuchtungen, Beschilderungen, usw. gehen, sofern sie nicht als Leistungen im LV aufgeführt sind, zu Lasten des AN. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es sind neben der StVO die „Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) zu beachten. Die durch den AG angeordneten Sicherungsmaßnahmen entbinden den verantwortlichen Bauleiter des AN nicht, den Baubetrieb im Hinblick auf Sicherheit so risikolos zu führen, dass niemals eine Gefährdung der Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr und Baustellenverkehr, sowie des Baustellenpersonals, erfolgt.

2.14 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Entfällt.

2.14.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Sicherung des Verkehrs im direkten Bereich der Baumaßnahme ist durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

Verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen sind nur nach Anordnung der Verkehrsbehörde und nach einem genehmigten Sicherungsplan durchzuführen. Auf befestigtem Untergrund (vorh. Fahrbahn, Bauwerk o.ä.) sind schwere und geeignete Aufstellvorrichtungen für Verkehrszeichen zu verwenden, die ohne Verankerung mit dem Untergrund die Standsicherheit der VZ gewährleisten.

An allen öffentlichen und privaten Wegen sind verkehrsbehindernde und verkehrsgefährdende Mängel und Verunreinigungen sofort zu beseitigen, soweit sie aus Arbeiten dieser Baumaßnahme herrühren.

Der öffentliche Verkehr ist so aufrechtzuerhalten, dass stets ein ungehinderter Zugang zu den Grundstücken der Anliegerinnen und Anlieger gewährleistet ist.

Die Verkehrssicherungseinrichtungen sind mindestens einmal täglich zu kontrollieren.



2.14.2 Zufahrtswege und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken

Der AN hat seine Zufahrtswege während der Bauzeit in einem befahrbaren Zustand zu halten und nach Beendigung der Arbeiten ihren ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Bei Einreichen der Schlussrechnung hat der AN eine Bescheinigung evtl. betroffener Eigentümer vorzulegen, dass diese keine Entschädigungsansprüche mehr geltend machen.

Für Schäden an Stadtstraßen und Privatwegen sowie für sonstige Entschädigungsansprüche, die durch Geräte- bzw. Materialtransport verursacht werden, hat der AN aufzukommen. Die Genehmigung zur Benutzung von Stadtstraßen und Privatwegen hat der AN selbst, vor Beginn der Benutzung, einzuholen.

**Die ungehinderte Zufahrt zu den Anwesen der Anlieger in unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustelle ist stets zu gewährleisten.
Verschmutzungen sind sofort zu entfernen.**

Alle Maßnahmen, die hierzu erforderlich werden, sind vom AN in seine Preisbildung mit einzubeziehen.

3. Ausführung der Bauleistung

3.1 Bauleitung des AN

Als verantwortliche Bauleitung seitens des AN ist eine ständig erreichbare Person mit ingenieurwissenschaftlicher Qualifikation einzusetzen.
Die Bauleitung ist dem AG vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich zu benennen.

3.2 Wasserhaltung

Als Baugrubensicherung wird eine Spundwand eingebracht. Als Pumpenanlage kommt eine einfache Wasserhaltung mit Pumpe und Ableitung in das Ritscher Schleusenfleth zum Einsatz. Das abgeleitete Wasser wird durch einen Sedimentfang geleitet.

3.3 Baubehelfe

Die Aufstellung, Prüfung, Genehmigung der Bauausführungsunterlagen und Abnahme für alle Baubehelfe sind vom AN zu veranlassen.
Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen. Die Abnahmen müssen durch den mit der Prüfung beauftragten Prüfenieur erfolgen. Die Abnahmeniederschriften sind dem AG unverzüglich vorzulegen.

3.4 Baufristen, Bauabläufe, Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist so zu gestalten, dass die Bauarbeiten innerhalb der vorgegebenen Baufristen abgeschlossen werden und das Bauwerk nach Fristablauf uneingeschränkt dem Verkehr übergeben werden kann.



3.5 Stoffe, Bauteile

3.5.1 Betonbauteile

Beton gemäß ZTV- ING

Transportbeton für Sichtbetonbauteile nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2
und DBV-Merkblatt-Sichtbeton

Auf die Richtlinien für vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende
Alkalireaktionen im Beton wird besonders hingewiesen.

Zur Verwendung kommen nur zugelassene Zemente nach DIN EN 197-1.

<u>Zementart</u>	<u>Kurzzeichen</u>	<u>Benennung</u>
CEM I	CEM I	Portlandzement
CEM II	CEM II/A – S	Portlandhüttenzement
	CEM II/B – S	Portlandhüttenzement
CEM III	CEM III/A	Hochofenzement (für Kappen mit Hüttensandanteil max. 50 %)
	CEM III/B	Hochofenzement (nicht für Kappen)

3.5.2 Lager

Lagerart: Verformungslager – allseits beweglich, einachsig und zweiachsig
fest

Lagertyp: Bewehrtes Elastomerlager nach DIN EN 1337-3

RIZ: Lag 9, 10, 11

Die Lagerplatten sind so zu fertigen, dass eine Verbindung mit den Stahlträgern, mit
der Möglichkeit des späteren Lageraustausches, möglich ist.

3.5.3 Stahlbau, Geländer

Erforderliche Werkstattpläne sind ohne gesonderte Vergütung zu fertigen.

Die Geländer werden als Aluminium- Füllstabgeländer hergestellt.

3.5.4 Korrosionsschutz

Entfällt



3.5.5 Belag:

Abdichtung:	nach ZTV-ING, Teil 7, Abschnitt 1- Bitumenschweißbahn
Schutzschicht:	4,0 cm Gussasphalt MA 11 S
Deckschicht:	3,5 cm Gussasphalt MA 11 S
Fugen:	nach RIZ Dicht 9

Kappenbereich:

Abdichtung:	nach ZTV-ING, Teil 7, Abschnitt 1
-------------	-----------------------------------

3.5.6 Straßenanschlüsse, Straßenbau

Nach Richtlinie Landwirtschaftlicher Wegebau (RLW) mittlere Ausbaustufe.

Asphalttragdeckschicht:	AC 16 TD
Einbaudicke:	10 cm

Schottertragschicht:	0/45
Einbaudicke:	15 cm
Verformungsmodul Ev2:	120 MN/m ²

Frostschutzschicht:	0/45
Einbaudicke:	30 cm
Verformungsmodul Ev2:	100 MN/m ²

Planum:	
Verformungsmodul Ev2:	45 MN/m ²

Gesamtaufbau	55,0 cm
--------------	---------

3.5.7 Pflasterflächen

Betonpflaster 200/100/80 mm	8,0 cm, grau
Fugenmaterial:	Edelbrechsand 0/2
Farbton: eingefärbt grau	
Bettung aus Splitt 2/5	4,0 cm
Schottertragschicht 0/32	15,0 cm
Frostschutzschicht 0/45	20,0 cm

Gesamtaufbau	47,0 cm
--------------	---------

3.6 Transportbeton

Der Verwendung von Beton mit einer sog. „Regelkonsistenz“ wird nicht zugestimmt. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 1-3 hingewiesen.



Das Betonlieferwerk ist bei der Angebotsabgabe im Baustoffverzeichnis zu benennen. Der AN verpflichtet sich mit dem Lieferwerk einen „Technischen Liefervertrag“ abzuschließen. Dem Liefervertrag sind Eignungsprüfungen für jede Betongüte, die zur Verwendung kommt, beizufügen.
Lieferscheine müssen die in der ZTV-ING Teil 3, Abschnitt 1, Tabelle 3.1.2 abgedruckten Liste aufgeführten Angaben enthalten.
Zur Konformitätskontrolle für andere Eigenschaften, als die Festigkeit nach DIN-Fachbericht, Abschnitt 8.2.3, wird für die Konformitätskriterien für die Konsistenz in Tabelle 18, die Mindestzahl von Proben oder Bestimmungen festgelegt.
Die für das Prüfverfahren „Setzmaß“ genannte Mindestzahl von Bestimmungen (i), (ii) und (iii) sind in gleicher Weise für die Prüfverfahren „Setzzeit, Verdichtungsmaß und Ausbreitmaß“ anzuwenden.

3.6.1 Betonzusatzmittel

Als Zusatzmittel nach DIN-Fachbericht 100, Abschnitt 5.1.5, gelten auch Zusatzmittel nach DIN EN 934-2 als geeignet. DIN EN 934-2 darf nur gemeinsam mit DIN 1045-2 angewendet werden.
Es dürfen nur Betonzusatzmittel verwendet werden, die über ein gültiges Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik verfügen.
Bei der Betonherstellung darf der Luftgehalt im Frischbeton, geprüft nach DIN EN 12350, im Mittel 4,0 %, bei Einzelwerten 3,5 % nicht unter- und 5 % nicht überschreiten.
Werden weitere Zusatzmittel verwendet, ist die Eignungsprüfung mit der vorgesehenen Kombination durchzuführen.

3.6.2 Betonprüfungen

Da Beton der Überwachungsklasse 2 verwendet wird, hat der AN den Nachweis zu liefern, dass die Baustelle einer anerkannten Prüfstelle gemeldet ist.
Die Kontrollwürfel bzw. Platten hat der AN termingerecht einer Materialprüfstelle, die mit dem AG abzustimmen ist, zur Prüfung einzusenden bzw. zu überbringen.
Ausnahmen hiervon sind unzulässig. Abweichungen von der nach DIN EN 12350 vorgeschriebenen Probekörperform verursachen bei der Prüfung einen zusätzlichen Arbeitsaufwand, der durch die Prüfgebühren nicht gedeckt ist.

Um eine Erhöhung der Prüfgebühren zu vermeiden, wird wie folgt verfahren:
Soweit die Druckflächen abgeschliffen werden müssen, wird die Leistung darüber hinaus nach Aufwand berechnet. Die Kosten sind vom AN zu tragen.

Die Prüfgebühren für die Untersuchung sämtlicher Betonproben werden vom AN getragen.
Die Anzahl der vom AN durchzuführenden Prüfungen gibt die DIN EN 206/DIN 1045-2 vor.
Die vom AG veranlassten Kontrollprüfungen entsprechen mindestens dem Umfang der Überwachungsklasse 2.



Die Betondruckfestigkeit zur Ermittlung der Druckfestigkeitsklasse wird im Alter von 28 Tagen bestimmt. Nur für besondere Anwendung darf nach DIN-Fachbericht 100, Abschnitt 5.5.1.2, die Druckfestigkeit zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen werden.

Ein von 28 Tagen abweichendes Nachweialter der Druckfestigkeitsklasse

- Ist bei der Bemessung zu berücksichtigen
- bedarf der besonderen vertraglichen Vereinbarung und
- ist auf dem Lieferschein auszuweisen.

Um Verwechslungen auszuschließen, sind beschriftete, kunststoffoliengeschützte Zettel mittels in den Probekörpern einbetonierten Nägeln befestigt sind.

Diese Zettel müssen folgende Angaben enthalten:

Herstellerfirma:

Herstellungsdatum:

Baustelle:

Zu Prüfen nach Tagen am

Aus Mischung für Bauteil:

Lfd. Nr. des Probekörpers

Stempel und Unterschrift

a) eines Vertreters der Baufirma

b) eines Vertreters der Verwaltung

Die Schilder sind mit 1,5cm langen Stahlstiften (Blauköpfe) in die Probekörper zu verankern.

Der AN hat die Schilder und Nägel in ausreichender Menge auf der Baustelle zur Verfügung des AG bereitzustellen.

3.6.3 Betoninstandsetzung

entfällt

3.7 Schlappe Bewehrung

B 500 B

3.8 Schutzeinrichtungen

Schutzeinrichtungen, damit die Bauarbeiten auch bei ungünstigen Witterungslagen ohne Unterbrechungen durchgeführt werden können, sind vom AN bei Bedarf aufzubauen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder abzubauen und abzutransportieren.

Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.9. Schiedsuntersuchungen

Der Antrag auf eine Schiedsuntersuchung ist vom AN eingehend zu begründen. Er wird nur bis 6 Wochen nach Eingang des Beanstandungsschreibens des AG entgegengenommen. Sofern dem AN das Ergebnis der Kontrollprüfung bis zur Abnahme bekannt war, wird ein Antrag auf Schiedsuntersuchung nur angenommen, wenn der AN bei der Abnahmeverhandlung seine Rechte schriftlich vorbehalten hat.



Die Kosten der Schiedsuntersuchung einschl. der Nebenkosten trägt derjenige, zu dessen Ungunsten das Ergebnis ausfällt. Die Kosten der Kontrollprüfung gehen zu Lasten desjenigen, zu dessen Gunsten das Ergebnis der Schiedsuntersuchung ausgeht.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Lageplan und Entwurfszeichnungen liegen der Ausschreibung bei. Ausführungspläne und Standsicherheitsnachweis werden dem AN nach Auftragserteilung übergeben.

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

4.2.1 Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon dem AG eine Durchschrift zu übergeben. (1x wöchentlich)

4.2.2 Ausführungsunterlagen

Für sämtliche Baubehelfe sind die benötigten statischen Nachweise und Ausführungspläne zu erstellen und dem AG geprüft frühzeitig 3-fach vorzulegen.

Werkstattpläne für den gesamten Stahlbau und die Geländer und sind zu fertigen und dem AG 3-fach zur Genehmigung einzureichen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

4.2.3 Bestandszeichnungen

Nach Fertigstellung des Bauwerkes, spätestens bei Vorlage der Schlussrechnung, hat der AN Bestandszeichnungen - wenn in den Ausschreibungsunterlagen nichts anderes gesagt ist - ohne besondere Vergütung entsprechend ZTV-Ing. einzureichen. Die hierzu erforderlichen Aufmaße hat der AN fortlaufend unter Kontrolle der örtlichen Bauüberwachung auszuführen.

Als Bestandszeichnungen gelten Ausführungszeichnungen, die entsprechend des Prüf- und Genehmigungsverfahrens und der Bauausführung berichtigt sind. (einschl. Prüfstempel im Schriftfeld)

Zu den Bestandszeichnungen gehören auch die Bewehrungspläne mit Stücklisten. Folgende Sätze der Bestandszeichnungen werden verlangt:

Der AN erhält von allen Ausführungsplänen eine DXF- Datei. Nach Einarbeitung der Änderungen sind die überarbeiteten Dateien dem AG zu übergeben. Zusätzlich konvertiert der AN diese Datei vom DXF-Format in ein PDF- und Tiff-Format. Die Daten sind dem AG über eine Cloud zur Verfügung zu stellen.



4.2.4 Bestandsübersichtszeichnung

Der AG erhält eine Bestandsübersichtszeichnung des gesamten Bauwerkes (gem. ZTV-Ing) im Maßstab 1 : 50, bei größeren Maßnahmen im M. 1 : 100.

Die Bestandsübersichtszeichnung soll die wirklichen Verhältnisse, die ausgeführten Abmessungen, die vorhandenen Höhenordinaten usw. des Bauwerkes erkennen lassen. Die Bestandsübersichtszeichnung wird folgendermaßen verlangt:
Als DXF- Datei und im PDF- und in TIFF G4-Rasterformat.
Die Daten sind dem AG über eine Cloud zur Verfügung zu stellen.

4.2.5 Lichtbilder

Die Lichtbilder sollen den kompletten Bauablauf dokumentieren und werden vom AN im JPEG-Format dem AG übergeben.
Alle Bilder müssen in Leserichtung ausgerichtet sein.
Jedes Foto ist als Einzeldokument zu speichern.
Die Daten sind dem AG über eine Cloud zur Verfügung zu stellen.

4.2.6 Bauwerksbuch

Das Bauwerksbuch wird durch ein externes Büro gefertigt, es sind sämtliche für die Erstellung des Bauwerksbuches notwendigen Daten ohne weitere Kosten zu liefern.

4.2.7 Datenübergabe

Die Datenübergabe soll über eine Cloudlösung erfolgen.
Die unterschiedlichen Dokument-Arten sind in getrennten Verzeichnissen abzulegen (Zeichnung, Lichtbilder, Bauwerksdaten etc.).

4.2.8 Abnahme

Der AN hat dem AG zur Vorbereitung der Bauwerksabnahme eine Besichtigungsmöglichkeit zur Inaugenscheinnahme sämtlicher Bauteile aus nächster Nähe zu schaffen, gegebenenfalls durch den Einsatz eines mobilen Besichtigungsgerätes.

Die Kosten sind als Nebenleistung in die Angebotspreise einzurechnen.

Hinweise:

Wegen aller gegen den AG erhobenen Ansprüche aus Anlass von Unfällen oder Beschädigungen, welche Personen oder Sachen mittelbar oder unmittelbar infolge oder bei Gelegenheit der Ausführung der Bau- und Unterhaltungsarbeiten und auch während der Gewährleistungsfrist durch vom AN zu vertretende Mängel erleiden sollten, ist der AN verpflichtet, den AG den Geschädigten gegenüber zu vertreten und jeden etwa wider den AG erstrittenen Schadenersatz nebst sämtlicher Kosten des gesamten Verfahrens zu erstatten.



Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, bei Vorlage der Schlussrechnung, dem AG etwaige Schadensersatzansprüche schriftlich mitzuteilen, die, insbesondere auch für die Wiederinstandsetzung der Wege und Straßen, bei ihm geltend gemacht wurden und noch nicht geregelt sind.

Die Schlusszahlung wird innerhalb einer dem Umfang der erbrachten Leistung entsprechenden Frist nach Einreichen der prüffähigen, vollständigen Schlussrechnung, jedoch frühestens nach Abnahme der Gesamtleistung, geleistet.

Grundlage für die Schlussrechnung ist das Vorliegen lückenloser Aufmaße.

Die Bieterangaben sind in allen Einzelheiten vollständig und eindeutig auszufüllen. Globale Eintragungen sind nicht zulässig. Globale, unvollständige und nicht eindeutige Eintragungen können zu einem Ausschluss aus der Wertung führen.

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieterangaben im LV vollständig auszufüllen sind.

Nur bei vollständig ausgefüllten Bieterangaben ist eine Wertung des Angebotes möglich.

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Vorschriften und Richtlinien

Die Technischen bzw. Zusätzlichen Technischen Vorschriften sind - sofern die gültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle im Bauvertrag nicht angegeben ist - in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist gültigen Fassung maßgebend. In Zweifelfällen ist der Auftraggeber zu befragen.

Als Vertragsbestandteil gelten:

VOB in ihrer aktuellen Fassung

Teil A:

Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen-

Teil B:

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

5.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Vorschriften und Richtlinien

Normen, Bestimmungen, Gesetze

Bezugsquellen:

FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V.
Konrad Adenauer Straße 13, 50996 Köln
VkBI-Verlag Verkehrsblatt Verlag Borgmann GmbH & Co KG
Hohe Straße 39, 44139 Dortmund



DIN-Normen sind gemäß §4 Absatz 2 und §13 Absatz 1 VOB/B als anerkannte Regeln der Technik zu beachten. Diese müssen somit nicht gesondert vereinbart werden. Die für die Baudurchführung relevanten DIN- und Verwaltungsvorschriften sowie einschlägige Richtzeichnungen hat der AN während der Bauzeit zur Einsichtnahme auf der Baustelle vorzuhalten.

5.2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

ZTV-ING, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten einschließlich aller Regelwerke gem. Teil 10 Anhang Abschnitt 1 "Normen und sonstige Technische Regelwerke" in aktueller Fassung

RiZ-ING, Richtzeichnungen für Brücken und Ingenieurbauwerke, in aktueller Fassung

ZTV T StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau, in aktueller Fassung

ZTV E-StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, in aktueller Fassung

ZTV Verm-Stb, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau, in aktueller Fassung

ZTV SA, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, in aktueller Fassung

ZTV A-StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, in aktueller Fassung

ZTV W, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Wasserbau, in aktueller Fassung

ZTV P- StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen, in aktueller Fassung

ZTV SoB- Stb, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, in aktueller Fassung

ZVB/E- StB, Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, in aktueller Fassung



5.3 Sonstige Vertragsbedingungen und vertragliche Hinweise

ASB-ING, Anweisung Straßeninformationsbank Teilsystem Bauwerksdaten

LAGA, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen.

StVO, Straßenverkehrsordnung

StVZO, Straßenverkehrszulassungsordnung

NStrG, Niedersächsisches Straßengesetz

BaustellV, Baustellenverordnung, in aktueller Fassung

5.4 Merkblätter, Lieferbedingungen, Prüfvorschriften und Arbeitsanleitungen

TL Asphalt- StB, Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, in aktueller Fassung

TL Bitumen- StB, Technische Lieferbedingungen für Straßenbitumen und gebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen, in aktueller Fassung

Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton

Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus

5.5 Weitere technische Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen, vertragliche Hinweise

DIN EN 12930-3, Prüfung von Festbeton – Teil 3, Druckfestigkeit von Probekörpern

- DafStB
- Fließbeton
 - Betonbauteile, Schutz / Instandsetzung
 - Alkalirichtlinien
 - Massige Bauteile aus Beton
 - Wassergefährdende Stoffe Teil 2



5.6 Merkblätter, Lieferbedingungen, Prüfvorschriften und Arbeitsanleitungen

Hinweise

Hinweise für die Durchführung von Materialprüfungen im Brückenbau, Beton, Dichtungsstoffe, in aktueller Fassung

Weitere Hinweise

Bei der Durchführung von Versiegelungs-, Isolier-, Asphalt- und Fugenvergussarbeiten muss eine verantwortliche Bauleitungs- bzw. Polierfunktion des Auftragnehmers ständig auf der Baustelle anwesend sein.

Temperaturen, auch Frischbetontemperaturen, sind im Beisein des AG zu messen und im Bautagesbericht zu vermerken.

RAS-LP 4, Richtlinien für die Anlagen von Straßen – Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen, in aktueller Fassung

5.7 Weitere vertragliche Bedingungen

1. Die Überwachung der Bauarbeiten obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, vertreten durch das beauftragte Ingenieurbüro.
2. Mündliche Vereinbarungen und Aufträge bedürfen in jedem Einzelfall, um rechtsverbindlich zu sein, der schriftlichen Bestätigung.
3. Bei Arbeiten im Erdreich sind zuvor Auskünfte über die Lage von Leitungen, Erdkabeln (Elt, Telefon o.ä.) und von Versorgungseinrichtungen jeder Art bei den Eigentümern, Gemeinden oder zuständigen Versorgungsbetrieben bzw. der Telekom einzuholen und Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen der Anlagen zu vermeiden. Auf erforderlich werdende Leitungsänderungen oder – umlegungen ist die örtliche Bauaufsicht bzw. der jeweilige Eigentümer rechtzeitig aufmerksam zu machen. Die Durchführung dieser Arbeiten gilt nicht als Behinderung.
4. Der AN hat vor Beginn der Arbeiten seiner vollen Prüfungs- und schriftlichen Anzeigepflicht im Sinne von § 4 Absatz 3 VOB/B zu genügen und wird darauf ausdrücklich hingewiesen, dass sich diese Verpflichtung auch auf die vorgesehene Bauweise und die konstruktiven Einzelheiten (z.B. Gründungsverfahren, Anstrichsysteme) erstreckt.
5. Es wird dringend empfohlen, die Baustelle vor Angebotsabgabe zu besichtigen und sich über die Örtlichkeit, die Versorgung mit Strom und Wasser und über die Zufahrtsmöglichkeiten zu unterrichten. Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse sind ausgeschlossen.



6. Sämtliche Kosten für die Herstellung von Arbeitsbühnen und Gerüsten zur Durchführung der Bauarbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bei der Preisbildung sind alle Erschwernisse, bedingt durch die örtlichen Verhältnisse, wie Wasserläufe usw. zu berücksichtigen.
7. Einrichtungs- und Räumungskosten für Nachunternehmerleistungen sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.
8. Kosten für das Aufbauen, Vorhalten und Abbauen von Planen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Schutz des Verkehrs und gegen Verschmutzungen durch Strahlen, sind in die entspr. Positionen des Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Es ist sicherzustellen, dass jede Beeinträchtigung des Verkehrs durch die auszuführenden Arbeiten unterbleibt. Das durch das Strahlen zerstäubte Strahlgut ist von der Brücke und dem umliegenden Gelände zu entfernen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schadensersatzansprüche Dritter, die durch Verunreinigung durch Strahlgut, durch Nichtentfernen des Strahlgutes und durch sonstige unsachgemäße Handhabung entstehen, gegen die Firma geltend gemacht werden.

9. Hinweis

Globale Eintragungen sind nicht zulässig. Globale, unvollständige und nicht eindeutige Eintragungen können zu einem Ausschluss aus der Wertung führen.



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven

Blatt |
22

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV / Brücke Assel Bützenfelth
Projekt / Brücke Assel Bützenfelth

Auftraggeber

ARL Lüneburg,
Gst. Bremerhaven
Borriesstraße 42
27570 Bremerhaven

Angebotsabgabe

Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung Uhr
Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Kontakt:

LV Summe netto EUR
abzügl. Nachlass EUR
LV Summe inkl. Nachl. EUR
zuzügl. 19,00% MwSt. EUR
LV Summe brutto EUR

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
1	BrückeAssel Bützenfelth	3
1. 1	Baustelleneinrichtung, -räumung,	3
1. 2	Technische Bearbeitung	8
1. 3	Abbruch, Erdarbeiten	12
1. 4	Verbau, Baugruben	18
1. 5	Straßenbau, Pflasterarbeiten	24
1. 6	Gründungsarbeiten	30
1. 7	Wasserhaltung	32
1. 8	Betonarbeiten	34
1. 9	Abdichtung, Belag	39
1.10	Stahlbau	42
1.11	Stundenlohnarbeiten, Arbeitskraft	46
1.12	Stundenlohnarbeiten Maschinen	48
1.13	Stundenlohnarbeiten LKW	50
	Zusammenstellung	51

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung, -räumung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	BrückeAssel Bützenfelth				
1. 1	Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrssicherung				
1. 1. 10	Baustelle einrichten Sämtl.LV-Abschn. Zufahrt vorh. StL-Nr. 19.101/107 11 Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
		1	Psch		
	<i>Eine Überquerung für den Baubetrieb das Gewässer ist zu berücksichtigen. Eine Querung für Fahrzeuge ist nicht vorgesehen.</i>				
1. 1. 20	Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. StL-Nr. 19.101/112 01 Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung, -räumung				

bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-
 sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten
 sind, gilt die Pauschale
 für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-
 tungsverzeichnisses.

1 psch

1. 1. 30

Anmietung von Flächen für Baustelleneinrichtung

Anmietung, Vorhaltung und Rückbau von Flächen für die
 Baustelleneinrichtung außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen,
 einschließlich Bereitstellung geeigneter Lager-, Arbeits- und
 Nebenflächen.
 Flächen sind in Abstimmung mit den
 Eigentümerinnen/Eigentümern zu sichern, herzurichten und
 nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglichen Zustand
 zurückzusetzen.
 Alle Nebenleistungen wie Zufahrten, Unterhaltung,
 Verkehrssicherung, Entschädigungen sowie etwaige
 Genehmigungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

1 Psch

1. 1. 40

Schutz für Vegetationsfläche herst.

Schutz für Vegetationsfläche gegen Verdichten bei
 vorübergehender Belastung herstellen, während der Bau-
 zeit vor- und unterhalten sowie nach Beendigung der
 Bauzeit entfernen. Ungeschützten Bereich nicht befahren
 und belasten.
 Fläche für Baustelleneinrichtung
 Vegetationsfläche = Ackerflächen und Zufahrten
 Abdeckung aus Baggermatratzen verrutsch sicher herstel-
 len.

180 m2

1. 1. 50

Bauzaun aufstellen und entfernen

Zaunhöhe 2,0 m

Stahlgitter-FT

StL-Nr. 19.101/207 33

Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderli-
 chen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während
 der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Been-
 digung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises wer-
 den nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bau-
 zaunes vergütet.

Zaunhöhe = 2,00 m.

Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.

70 m

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung, -räumung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 1. 60	Bauzaun umsetzen Zaunhöhe 2,0 m StahlgitterFT StL-Nr. 19.101/212 33 Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wieder- verwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	20	m		
1. 1. 70	Besprechungscontainer für AG an- und abfahren Besprechungscontainer für den AG anfahren, nach Unterlagen des AG aufstellen, mit allen Einrichtungen abbauen und abfah- ren. Standplatz anlegen und herrichten. Besprechungscontainer mit einem Besprechungstisch für 6 Personen einschl. zugehöriger Stühle, einem zusätzlichem Ablagetisch, einem verschließbaren Akten- /Kleiderschrank. Elektrische Beleuchtung, Wasch- und Heizgelegenheit und Klimaanlage. Kühlschrank, Kaffemaschiene, Wasserkocher, Tassen, Teller und Besteck für min 10 Personen. Kaffee und Tee vorhalten. Stromanschluss min 4 Steckdosen. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Besprechungscontainers durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet. Container 2x die Woche reinigen Vorhalten wird gesondert vergütet.	1	Psch		
1. 1. 80	Besprechungscontainer für AG vorhalten Besprechungscontainer für den AG mit allen Einrichtungen vor- und unterhalten. Ver- und Entsorgung sicherstellen. Besprechungscontainer heizen bzw. kühlen. 2 mal wöchentlich reinigen. Zufahrt und befes- tigte Plätze unterhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.	6	Mt		
1. 1. 90	Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Arbeitsstelle ... Freitext ... auß. Kraft setzen Anordnung Unt. AG				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung, -räumung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierungen werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan C I/4 Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.				
		1	Psch		
1. 1. 100	Verkehrssich. läng. Dauer abbauen ... Freitext ... in Kraft setzen StL-Nr. 21.105/120 92 00 TA Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach RSA, Regelplan C I/4 Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.				
		1	Psch		
1. 1. 110	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten wie Vorposition StL-Nr. 21.105/110 10 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.				
		180	d		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung, -räumung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 1. 120	Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. einmal täglich elektron. Gerät StL-Nr. 21.105/905 12 Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsig- nalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kon- trolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu er- fassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird ge- sondert vergütet. Kontrolle einmal täglich. Kontrolle mit elektronischem Erfassungsgerät nach Un- terlagen des AG dokumentieren.	180	d		
1. 1. 130	Verkehrssicherung Vollsperrung Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs- sicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrssicherung für das Einbringen und ziehen der Spundwände und das Auflegen der Fertigteile Vollsperrung der Ritschermoorstraße, eine Umleitung wird nicht eingerichtet. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforder- liche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunter- lagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.	3	St		
Summe 1. 1		Baustelleneinrichtung, -räumung,			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Technische Bearbeitung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	--	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 2 Technische Bearbeitung

1. 2. 10 Bestandsunterlagen liefern

Stand.sich.Nachw.

Bestzeichn.mik.

Bestandsunterlagen liefern, bestehend aus
 Standsicherheitsnachweis, der entsprechend dem Prüf-
 und Genehmigungsverfahren berichtigt wurde, als farbige
 PDF-Datei mit Lesezeichen auf Datenträger, einschlie-
 ßlich Inhaltsverzeichnis.
 Ausführungszeichnungen, die entsprechend dem Prüf- und
 Genehmigungsverfahren und der Bauausführung berichtigt
 wurden, jeweils als Pause 1-fach und als PDF übergeben.

1 psch

1. 2. 20 Bestandsunterlagen liefern

Be.üb.zeichn. CAD

Bestandsunterlagen liefern, bestehend aus
 Bestandsübersichtszeichnungen als Pause 1-fach, im CAD
 Originalformat mit Definitionsdatei auf Datenträger
 sowie als DXF-Datei auf Datenträger.

1 psch

1. 2. 30 Bestandsunterlagen liefern

Best.daten SIB

Bestandsunterlagen liefern, bestehend aus
 Bestandsdaten gemäß Anweisung Straßeninformationsbank,
 Teilsystem Bauwerksdaten, mit einem Erfassungsprogramm
 auf der Datenbasis der ASB-ING erfasst auf Datenträger
 sowie Bauwerksbuch als Pause 1-fach.

1 psch

1. 2. 40 Standsicherheitsnachweis aufstellen

Baubeihelfe

... Freitext ...

StL-Nr. 19.101/605 39 TA

Standsicherheitsnachweis aufstellen.
 Standsicherheitsnachweis für sämtliche Baubeihelfe.
 Standsicherheitsnachweis geprüft liefern, digital

1 Psch

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Technische Bearbeitung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2. 50	Ausführungszeichnungen herstellen Bauehelfe ... Freitext ... StL-Nr. 19.101/610 39 TA Ausführungszeichnungen herstellen. Ausführungszeichnungen für sämtliche Bauehelfe. Ausführungszeichnungen geprüft liefern, digital	1	Psch		
1. 2. 60	Vermessungsleistungen während der Bauzeit Durchführung sämtlicher erforderlicher Vermessungsarbeiten für die Bauausführung, einschließlich Einmessen und Abstecken der Pfahlachsen, der Aussparungen in der Sohle für Pfahlgründungen sowie der Widerlager. Die Leistungen umfassen das lage- und höhenmäßige Einrichten aller relevanten Bauteile gemäß Ausführungsplanung, die fortlaufende Kontrolle während der Herstellung sowie die Dokumentation der Absteck- und Bestandsdaten.	1	Psch		
1. 2. 70	Lichtbilder herst. und liefern StL-Nr. 19.101/620 Lichtbilder über den wesentlichen Bauablauf des Bauwerks in digitalisierter Form (Auflösung mindestens 1024 mal 768 Pixel, 24 Farben) mit Digitalkamera herstellen und auf mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD) liefern. Das Komprimierungsverhältnis bzw. die Bildqualität ist so zu wählen, dass durch die Komprimierung keine für den Sachverhalt wesentlichen Bildinformationen verloren gehen.	50	St		
1. 2. 80	Vermessungsarbeiten durchführen Vermessungsarbeiten nach Fertigstellung der Bauarbeiten einschließlich alle Geräte und Personalkosten durchführen. Verkehrsflächen (Achsen, Eckausrundungen, Fahrbahnteiler tec.) und Bauwerke, Mauerbolzen. Die Vermessung ist in UTM NHN92 zu erstellen und dem AG im Originalformat und zusätzlich im DWG und PDF Format zu übergeben.	1	Psch		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Technische Bearbeitung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2. 90	Schadstoffuntersuchung Abbruchmaterial Beprobung und Einstufung des mineralischen und bituminösen Abbruchmaterials (Haufenuntersuchung). Einstufung nach Ersatzbaustoff-Verordnung. Einschließlich Probenentnahme. Beprobung für Asphalt, Abdichtung, Kappen, Überbau und Gründung jeweils getrennt.	1	Psch		
1. 2. 100	Schadstoffuntersuchung Bodenaushub Beprobung und Einstufung des Bodenaushubs (Haufenuntersuchung). Einstufung nach Ersatzbaustoff-Verordnung. Einschließlich Probenentnahme. Beprobung für Bodenaushub getrennt nach Homogenbereichen. Eine Beprobung im Vorfeld wurde durch den AG vorgenommen. Die Ergebnisse liegen der Ausschreibung bei.	1	Psch		
1. 2. 110	Vorankündigung erstellen StL-Nr. 19.101/508 Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.	1	Psch		
1. 2. 120	SiGe-Plan erstellen StL-Nr. 19.101/513 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer betroffener Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1	Psch		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Technische Bearbeitung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2. 130	SiGe-Plan des AG fortschreiben StL-Nr. 19.101/518 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 fortschreiben und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1	Psch		
1. 2. 140	SiGe-Koordinator stellen. StL-Nr. 19.101/528 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1	Psch		
Summe 1. 2		Technische Bearbeitung			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 3 Abbruch, Erdarbeiten

Hinweis zur Kampfmittelsituation

Für den Planungsbereich liegt eine Luftbilddauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des LGLN vom 04.04.2016 vor. Gemäß dieser Auswertung sind aus den zur Verfügung stehenden Luftbildern keine Hinweise auf Bombardierungen oder einen Kampfmittelverdacht im Baubereich erkennbar. Eine weitergehende Kampfmitteluntersuchung ist daher nicht vorgesehen.

1. 3. 10 Fläche abräumen Aufwuchs Wurzelstöcke Astwerk Wst. Verwert. AN S.Abr.Verwert.AN übr.Räumg.Verw.AN

StL-Nr. 21.106/002 11 10 01 11

Fläche nach Unterlagen des AG abräumen.
 Strauch- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk.
 Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden.
 Astwerk gefällter Bäume, Holzreste.
 Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten.
 Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.
 Übriges Räumgut nach Wahl des AN verwerten.

1 Psch

1. 3. 20 Betonbauteil abbrechen Bauwerk Stahlbeton C20/25 bis C35/45 Verwerten

Beton nach Unterlagen des AG abbrechen.
 Bauteil = Gesamtes Bauwerk ohne Spundwandgründung
 Material = Stahlbeton.
 Druckfestigkeitsklasse über C20/25 bis C35/45.
 Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten.
 Vor dem Beginn des Abbruchs ist ein Abbruchkonzept zu erstellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen.
 Der Abbruch ist so durchzuführen, dass kein Material in das Gewässer gelangt.

1 Psch

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

Die Bestandsspundwand soll nach dem Herstellen des Baugrubenverbau und vor dem Herstellen der Baugruben gezogen werden.

1. 3. 30

Stahlspundwand ziehen

Ziehen und Entsorgen einer vorhandenen Stahlspundwand einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.
 Das genaue Profil und die Länge der vorhandenen Spundwand sind nicht bekannt. Es ist von einer Einbindetiefe von bis zu 12,00 m auszugehen. Als Berechnungsgrundlage wird eine Spundbohle des Typs L 602 angenommen.
 Das Ziehen hat erschütterungsarm zu erfolgen, unter Berücksichtigung angrenzender Bauwerke und Leitungen. Alle erforderlichen Geräte, Hilfskonstruktionen sowie das vollständige Entfernen der Bohlen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

150 m2

1. 3. 40

Asphaltbefestigung aufnehmen

Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.
 Fläche Asphaltfläche auf Bauwerk
 Durch die Absackungen wurde auf dem Bauwerk mehrfach die Asphaltdecke angepasst, es wird von einer Gesamtdicke der Asphaltbefestigung von bis zu 30cm ausgegangen.
 Einschließlich Unterlage = Abdichtung.
 Dicke der Asphaltbefestigung über 20 cm bis 30 cm.
 Gesamtaufbruchtiefe bis 30 cm.
 Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.
 Eine Schadstoffanalys wurde nicht im Vorfeld durch den AG durchgeführt, es wird davon ausgegangen, dass Asphaltdecken innerhalb des Straßenaufbaus eine PAK Belastung aufweisen und das Asphalt nicht ohne zusätzliche Maßnahmen wiederverwendet werden kann.

28 m2

1. 3. 50

Geländer abbauen

Geländer abbauen und nach Wahl des AN verwerten.
 Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe.
 Geländer für Brücke.
 Material = Stahl.
 Holmgeländer Befestigung über Fußplatten
 Höhe des Geländers bis zu 1200 mm.

10 m

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 3. 60	Schild demontieren / montieren Schild einschl. Fertigteilfundament demontieren, während der Bauphase lagern und nach Fertigstellung wieder Montieren, einschließlich Erdarbeiten.	3	Stck		
1. 3. 70	Asphaltbefestigung aufnehmen Fahrbahn Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn. Einschließlich Unterlage = Schicht ohne Bindemittel. Dicke der Asphaltbefestigung über 20 cm bis 30 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 20 bis 35 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 45 bis 60 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Eine Schadstoffanalys wurde nicht im Vorfeld durch den AG durchgeführt, es wird davon ausgegangen, dass Asphaltschichten innerhalb des Straßenaufbaus eine PAK Belastung aufweisen und das Asphalt nicht ohne zusätzliche Maßnahmen wiederverwendet werden kann.	30	m2		
1. 3. 80	Asphaltbefestigung trennen Anbauber. quer schneiden Dicke ü. 6-12 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 30 cm. Eine Schadstoffanalys wurde nicht im Vorfeld durch den AG durchgeführt, es wird davon ausgegangen, dass Asphaltschichten innerhalb des Straßenaufbaus eine PAK Belastung aufweisen und das Asphalt nicht ohne zusätzliche Maßnahmen wiederverwendet werden kann.	20	m		
1. 3. 90	Asphalt fräsen ADS Splittmastixasph. Tiefe ü. 2,5-4,5cm Fahrbahn Breite über 200cm Fräsasph. verw. Unebenheit 10 mm				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	StL-Nr. 21.113/005 13 30 16 13 Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Splittmastixasphalt. Frästiefe über 2,5 bis 4,5 cm. Fläche = Fahrbahn. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	20	m2		
1. 3. 100	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen STS+DoB Dicke 20-30cm Fahrbahn nat. Gesteinsk. Bstoff zw.-lag StL-Nr. 16.112/004 53 11 01 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schichten aus Baustoffgemischen für Schottertragschichten und für Deckschichten ohne Bindemittel. Dicke über 20 bis 30 cm. Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Baustoff innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern.	50	m2		
1. 3. 110	Oberboden abtragen und lagern Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ansaat und Mähen einer Decksaat werden gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Neigung der Abtragsfläche steiler als 1:4. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Oberboden innerhalb der Baustelle lagern. Lagerflächen während der Bauzeit bereitstellen.	15	m3		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 3. 120	Oberboden liefern und andecken Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä. Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	20	m3		
1. 3. 130	Oberboden des AG andecken Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Mulden u.ä. Dicke der Andeckung über 5 bis 15 cm. Gelagerten Oberboden innerhalb der Baustelle aufnehmen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	15	m3		
1. 3. 140	Geotextil Robustheitsklasse 4 Geotextil als Trennschicht unter Wasserbaugestein verlegen. Überlappung mind. 0,5 m. Charakteristische Öffnungsweite O 90 bei Vliesstoffen mind. 0,06 mm und max. 0,16 mm, bei Folienbändchengeweben mind. 0,06 mm und max. 0,4 mm. Überschüttung wird gesondert vergütet abgerechnet wird die überdeckte Fläche. Material = Vliesstoff, Geotextilrobustheitsklasse 4.	40	m2		
1. 3. 150	Wasserbausteine liefern und einbauen Wasserbausteine CP 63-180mm liefern und unterhalb des Überbaus im Böschungsbereich einbauen. Bermen nach Unterlagen des AG ausbilden.	30	t		
1. 3. 160	Unbewehrten Beton herstellen ... Freitext ... C12/15 X0 Ohne Schalung Abr. Frischbeton StL-Nr. 13.118/338 92 10 11 TA Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen. Beton für die Verklammerung des Wasserbaugesteins Druckfestigkeitsklasse C12/15. Expositionsklasse X0.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Abbruch, Erdarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Beton ohne Schalung herstellen. Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.	4	m3		
1. 3. 170	Rasenansaat mit RSM herstellen Neigung 1:4-1:3 Bösch., Trennstr. Feinplanum herst. Menge 20 g/m2 Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmi- schung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Neigung der Fläche 1:4 bis 1:3. Fläche = Böschungen, Trennstreifen und Mulden. Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 20 g/m2. Satgut in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück Fachdienst 7 Naturschutz und Wald.	150	m2		
Summe 1. 3		Abbruch, Erdarbeiten		<u>.....</u>	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	--	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 4 Verbau, Baugruben

Das Ziehen bzw. kürzen der Spundbohlen und der Ausbau des Verbaus erfolgt in mehreren Abschnitten. Die zusätzlichen Kosten für die Abschnittsweise Ausführung sind in die folgenden Positionen einzurechnen.

1. 4. 10 Stahlsplundwand herstellen

Stahlsplundwand entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen, einschließlich Eck-, Abzweig sowie Pass- und Keilbohlen nach Unterlagen des AG herstellen. Abrechnung nach Länge in der Wandachse, horizontal, multipliziert mit der vom AG freigegebenen Bohlenlänge.
 Baugrubenverbau nach beiliegendem Entwurfsplan für die Baugrube.
 Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.
 Splundwand für temporären Baugrubenverbau.
 Bohlenlänge über 6,00 bis 9,00 m.
 Stahlsorte = S 240 GP.
 min Wy = 1200 cm³/m.
 Splundwand wasserdicht. Anforderungen nach Unterlagen des AG.
 Splundwand ausgesteift. Aussteifung wird gesondert vergütet.
 Einbringen durch Vibrieren.

415 m2

1. 4. 20 Gurtung/Aussteifung f. Verbau herst Splundwand S 235

Behelfskonstr.

Gurtung/Aussteifung für Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG herstellen.
 Gurtung/Aussteifung für Splundwand.
 Gurtung nach beiliegendem Entwurfsplan für die Baugrube.
 Stahlsorte = S 235.
 Gurtung/Aussteifung als Behelfskonstruktion ausbilden, vorhalten, unterhalten, ausbauen und beseitigen.

5 t

1. 4. 30 Steifen aus Nadelholz

Temporäre Aussteifung der Baugrube durch Einbau von Nadelholzriegeln als horizontale Aussteifung zwischen den Splundwänden, Querschnitt 10/20 cm, einschließlich Zuschneiden, Einbauen, Ausrichten und anpassen der

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Höhenlage während der Herstellung der Baugruben. Ausführung entsprechend statischer Erfordernisse und Bauablauf, einschließlich Vorhaltung über die erforderliche Dauer sowie Rückbau und fachgerechter Entsorgung nach Beendigung der Arbeiten.	150	m		
1. 4. 40	Unterwasserbeton herstellen ... Freitext ... Unbewehrt C20/25 XC1 StL-Nr. 22.118/343 91 11 00 TA Beton unter Wasser nach Unterlagen des AG herstellen. Bauteil Aussteifung zwischen Spundwänden im Wasser Beton unbewehrt. Druckfestigkeitsklasse C20/25. Expositionsklasse XC1.	8	m3		
1. 4. 50	Geräteinsatz für Pfähle Stütze/Pfeiler geb. Mikropfähle Ebene gesondert StL-Nr. 21.117/705 34 03 Geräte für das Herstellen von Pfählen nach Unterlagen des AG einsetzen. Der Einsatz umfasst das einmalige Aufstellen und Abbauen sowie das Umsetzen im Bereich des Bauteils. Bauteil = Stütze bzw. Pfeiler. Einsatz für gebohrte Mikropfähle. Arbeitsebene wird gesondert vergütet.	2	St		
1. 4. 60	Gebohrte Mikropfähle herstellen gesamtes Bauwerk XA1 nachverpressen Bohrgut beseit. Gebohrte Mikropfähle einschl. Bewehrung bzw. Tragglied entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG herstellen. Abrechnung nach Länge bis Unterkante der Pfahlkopfplatte bzw. des an den Pfahl anschließenden Bauteils. Das Herrichten des Pfahlkopfes sowie die Durchführung von Probebelastungen werden gesondert vergütet. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bauteil = Gesamtes Bauwerk. Pfahldurchmesser Nenndurchmesser außen 73mm / Nenndurchmesser Innen 35mm Pfahllänge über 10,0 bis 15,0 m Neigung waagerecht bis 5% Verpressgut Expositionsklassen XA1. Mikropfahl nachverpressen. Bohrgut beseitigen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	70	m		
1. 4. 70	Pfähle an Gurtung anschließen Pfähle an Gurtung anschließen, Ausführung nach Wahl des AN.	5	Stck		
1. 4. 80	Verbindung Pfähle zum Widerlager Der Anschluss der Pfähle die zur Sicherung des Verbaus dienen werden umgebaut und durch eine Verlängerung in die Widerlager integriert. Verbindung über Stahlträger HEB 100 mit Kopfplatten. Siehe Entwurfsplan Baugrube Die Träger und die Verbindung zu den Pfähle wird durch unbewehrten Beton ummantelt. Der Beton wird gesondert vergütet.	4	Stck		
1. 4. 90	Unbewehrten Beton herstellen ... Freitext Freitext Freitext ... Mit Schalung Abr. Frischbeton StL-Nr. 22.118/338 99 90 21 TA Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen. Beton Ummantelung der Verbindung Pfähle - Widerlager Druckfestigkeitsklasse C25/30 Expositionsklasse XF2, XC4, XD1 Beton einschließlich Schalung herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.	4	m3		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 4. 100	Baugrube herstellen Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Homogenbereich gemäß Baugrundgutachten vom 24.04.2017 von GTU Ingenieurgesellschaft mbH. Bodenaushub im Homogenbereich A1 und B2 : inhomogene Auffüllung aus Sand- Schludgemisch mit Ziegelbruch und Glas,- und Wurzelresten. Aushubtiefe bis ca. 1,20m unter GOK Aushub im Spundwandkasten Der Boden ist im Zwischenlager in Haufwerken getrennt zu lagern. Deklarationsanalyse erstellen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	100	m3		
1. 4. 110	Baugrube herstellen Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Homogenbereich gemäß Baugrundgutachten vom 24.04.2017 von GTU Ingenieurgesellschaft mbH. Bodenaushub im Homogenbereich B: Klei Aushubtiefe bis ca. 3,50m unter GOK Aushub im Spundwandkasten Der Boden ist im Zwischenlager in Haufwerken getrennt zu lagern. Deklarationsanalyse erstellen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	250	m3		
1. 4. 120	Geotextil in Sickeranlagen einbauen ... Freitext ... GRK 4 Abr. Abwicklung StL-Nr. 24.106/413 91 00 01 TA Geotextil als Filter nach Unterlagen des AG in Sickeranlagen einbauen. Überlappung mindestens 0,50 m. Erforderliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. Sickermaterial, Sickerrohre und Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Filter Zwischen Baugrubensohle und Kiesschicht Geotextilrobustheitsklasse 4. Abrechnung nach abgewickelter, überdeckter Fläche ohne Überlappung.	100	m2		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 4. 130	Sickerschicht herstellen Kies 16-32 Sickersicht herstellen. Baustoff liefern, in Auskofferung einbauen und verdichten. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet. Baustoff = Kies 16-32 als Drainschicht für die Wassehaltung Abgerechnet wird nach Wiegeschein.	50	t		
1. 4. 140	Geotextil in Sickeranlagen einbauen ... Freitext ... GRK 4 Abr. Abwicklung StL-Nr. 24.106/413 91 00 01 TA Geotextil als Filter nach Unterlagen des AG in Sickeranlagen einbauen. Überlappung mindestens 0,50 m. Erforderliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. Sickermaterial, Sickerrohre und Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Filter Zwischen Kiesschicht und Schotterschicht Geotextilrobustheitsklasse 4. Abrechnung nach abgewickelter, überdeckter Fläche ohne Überlappung.	100	m2		
1. 4. 150	Bodenaustausch durchführen Naturgest.0-63 mm Bodenaustausch durchführen. Baustoff liefern, in Auskofferung einbauen und verdichten. Boden bzw. Fels lösen und verwerten wird gesondert vergütet. Baustoff = gebrochenes Naturgestein der Körnung 0 bis 63 mm. Abgerechnet wird nach Wiegeschein.	50	t		
1. 4. 160	Planum herstellen Ev2 = 45 MPa Planum herstellen auf Bodenaustausch Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	100	m2		
1. 4. 170	Baustoff lief.,in Baugrube einbauen gem.körn.Boden Bauwerk WSG geeignet ... Freitext ...				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Verbau, Baugruben	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	StL-Nr. 21.108/121 21 19 TA Baustoff liefern, in Baugrube nach Unterlagen des AG einbauen und verdichten. Baustoff = gemischtkörniger Boden. Baugrube für gesamtes Bauwerk. Baustoff für Einbau in Wasserschutzgebieten geeignet. Abgerechnet wird nach Wiegeschein	200	m3		
1. 4. 180	Dränschicht an Bauwerk herstellen Widerlager Matte, RiZ Was 7 StL-Nr. 21.111/104 11 Dränschicht an erdberührten Flächen von Bauwerken nach Unterlagen des AG herstellen. Abgerechnet wird die bedeckte Wandfläche. Dränschicht für Widerlager. Dränschicht aus Dränmatte nach Richtzeichnung Was 7.	20	m2		
1. 4. 190	Belasteten Boden entsorgen Der Boden aus den Zwischenlager für Baugruben und Pfahlherstellung entsorgen. Einstufung nach EBV von >BM-F0 und <BM-F3 Abfallschlüssel 17 05 04 Material entsorgen.	500	t		
Summe 1. 4		Verbau, Baugruben			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 5	Straßenbau, Pflasterarbeiten				
1. 5. 10	Planum herstellen Ev2 = 45 MPa StL-Nr. 21.106/249 01 Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.	50	m2		
1. 5. 20	Frostschuttschicht herstellen ländl. Wege 0/45 EV2 min. 100MN/m2 ... Freitext ... StL-Nr. 16.112/113 53 04 90 TA Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. Baustoffgemisch 0/45. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MN/m2. Einbau- dicke 30cm	50	m2		
1. 5. 30	Schottertragschicht herstellen ländl. Wege 0/45 ... Freitext ... Dicke 15 cm StL-Nr. 16.112/219 42 91 00 TA Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen für ländliche Wege. Baustoffgemisch 0/45. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul Ev2 = 120 MPa Einbaudicke = 15 cm.	50	m2		
1. 5. 40	Asphalttragd. aus AC 16 TD herst. ländliche Wege Dicke 10 cm Bitumen 50/70 C90/1, E CS 35 Kalksteinfüller Abböschung 1 zu 1				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

StL-Nr. 21.113/822 32 21 11

Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut AC 16 TD herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.

In Verkehrsflächen für ländliche Wege.

Einbaudicke = 10 cm.

Bindemittel = 50/70.

Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 90/1, Feine

Gesteinskörnung = Fließkoeffizient Kategorie E CS 35

Mindestanteil 35 M.-v.H.

Fremdfüller = Kalksteinfüller.

Seitliche Abböschungen 1 zu 1 herstellen.

50 m2

1. 5. 50

Bankett profilgerecht herstellen

Bankett profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.

Baustoff = Baustoffgemisch 0/32 für Deckschichten ohne Bindemittel. Mit mindestens 40 M.-v.H. Kornanteil über 2 mm für die untere Schicht. Oberboden für die obere Schicht. Oberboden des AG.

Einbau zweischichtig.

Breite = 1,50 m.

Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand.

Einbau bündig mit Fahrbahnrand.

Verdichtungsgrad DPR mindestens 97 v. H.

20 m

1. 5. 60

Bordstein aus Beton setzen

BSt. HB 15x30 cm

Fuge Typ B

an Rinne mit BewF

gerader Stein

bis 10 cm unt. OK

F-beton 12 MPa

StL-Nr. 21.115/311 03 01 11 11

Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm.

Bordstein = HB 15 x 30 cm.

Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2.

Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel.

Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5

MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-

Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert

mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im

Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert. Bordstein mit Bewegungsfugen an Rinne. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	4	m		
1. 5. 70	Bordstein aus Beton setzen BSt. HB 15x30 cm Fuge Typ B an Rinne mit BewF Halbm. bis 1 m bis 10 cm unt. OK F-beton 12 MPa StL-Nr. 21.115/311 03 01 1(5) 11 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. wie OZ (Pos-Nr.) 1. 5. 60, jedoch Kurvenstein, Halbmesser bis 1,00 m.	2	m		
1. 5. 80	Bordstein aus Beton setzen BSt. HB 15x30 cm Fuge Typ B an Rinne mit BewF Überg./Absenker bis 10 cm unt. OK F-beton 12 MPa StL-Nr. 21.115/311 03 01 1(6) 11 Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. wie OZ (Pos-Nr.) 1. 5. 60, jedoch Übergangsstein/Absenkungsstein.	4	m		
1. 5. 90	Bordstein aus Beton setzen BSt. TB 10x30 cm Fuge Typ B gerader Stein bis 10 cm unt. OK F-beton 12 MPa				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

StL-Nr. 21.115/311 05 01 01 11

Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm.
 Bordstein = TB 10 x 30 cm.
 Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2.
 Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel.
 Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert.
 Gerader Stein.
 Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.
 Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.

10 m

1. 5. 100

Pflasterd. aus Betonsteinen herst.
Park-/sonst. Fl.
Flächen bis 2 m2
St.100/200/80
Fase 2/2
SZ18/LA20
Bett.0/4 30 v. H.
Fuge 0/4
Ellenbogenverband

StL-Nr. 21.115/101 31 41 11 12

Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor-satzbeton herstellen.
 Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbereichen nach Unterlagen des AG.
 In Park- und sonstigen Verkehrsflächen. Rutschwiderstand SRT-Wert mind. 55.
 Einzelflächen bis 2,00 m2.
 Format für Rastermaß = 100/200/80 mm.
 Fase max. 2/2 mm.
 Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20.
 Bettung aus Baustoffgemisch 0/4, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3.
 Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlänmen, Fugenschluss durch Einfügen und Einschlänmen herstellen.
 Steine im Ellenbogenverband verlegen.

6 m2

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 5. 110

Rinne mit Pflast. aus Beton herst.

Bordrinne

Pfst.160/160/140

o.F., m. Vorsatz.

2-zeilig

Fundamentbeton

Fuge Typ B

StL-Nr. 21.115/421 11 12 11 00

Rinne mit Pflastersteinen aus Beton herstellen. Mehrzeilige Rinne ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen.

Bordrinne.

Format für Rastermaß des Pflastersteins = 160/160/140 mm.

Ohne Fase, mit Vorsatzbeton.

Breite 2-zeilig.

Beton für Fundament und Rückenstütze mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.

Rückenstütze nach Unterlagen des AG.

Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2.

Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel.

Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5

MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-

Beanspruchung max. 500 g/m² Masseverlust im Einzelwert

mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im

Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer

E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert.

18

m

.....

.....

1. 5. 120

Pflastersteine zuarbeiten

aus Beton

Dicke ü. 8-10 cm

StL-Nr. 21.115/195 01 02

Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m² Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen.

Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m² Einzelgröße wird gesondert vergütet.

Art = Pflastersteine aus Beton.

Dicke über 8 bis 10 cm.

8

m

.....

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Straßenbau, Pflasterarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 5. 130	Bordstein trennen HBSt. 18/30-15/22 BSt.nassschneiden BSt. trennen StL-Nr. 21.115/326 11 01 Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	4	St		
1. 5. 140	Bordstein trennen TBSt. 10/30-8/20 BSt.nassschneiden BSt. trennen StL-Nr. 21.115/326 (21) 01 Bordstein auf Passmaß trennen. wie OZ (Pos-Nr.) 1. 5. 130, jedoch Bordstein aus Beton ca. 10/30 bis 8/20 cm.	4	St		
Summe 1. 5		Straßenbau, Pflasterarbeiten			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Gründungsarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 6	Gründungsarbeiten <i>Das Herstellen der Pfähle erfolgt von außerhalb des Spundwandkastens, das Gerät zur Pfahleinbringung ist dementsprechend zu wählen, Baugrubentiefe bis 3m. Die Pfähle werden durch Aussparungen in der Sauberkeitsschicht eingebracht. Zwischen Baugrubensohle, Kiesfilterschicht und dem Bodenaustausch aus Schotter wird jeweils ein Geotextil verbaut. Die Bohrkonen sind dementsprechend zu wählen.</i>				
1. 6. 10	Statischer Ergänzungsnachweis für Pfahlgründung Statischer Ergänzungsnachweis für gesamte Pfahlgründung aufstellen und 3-fach geprüft liefern. Statische Berechnung liegt vor, anpassung an Gründung nach Wahl des AN aufstellen.	1	Psch		
1. 6. 20	Herstellen von Arbeitsebenen für das Einbringen der Gründung Herstellen von erforderlichen Arbeitsebenen für das Einbringen der Bohrpfahlgründung und der Spundwände auf beiden Uferseiten, einschließlich Lieferung aller hierfür erforderlichen Befestigungsmaterialien und Rückbau im erforderlichen Umfang nach Abstimmung mit dem AG. Die Pfahlgründung und die Spundwände sollen nach dem Abbruch des Überbaus eingebracht werden. Die Arbeitsebene soll auf Straßenebene hergestellt werden.	1	Psch		
1. 6. 30	Geräteinsatz für Pfähle Stütze/Pfeiler geb. Mikropfähle Ebene gesondert StL-Nr. 21.117/705 34 03 Geräte für das Herstellen von Pfählen nach Unterlagen des AG einsetzen. Der Einsatz umfasst das einmalige Aufstellen und Abbauen sowie das Umsetzen im Bereich des Bauteils. Bauteil = Stütze bzw. Pfeiler. Einsatz für gebohrte Mikropfähle. Arbeitsebene wird gesondert vergütet.	2	St		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Gründungsarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 6. 40	Gebohrte Mikropfähle herstellen gesamtes Bauwerk ... Freitext ... Länge ü. 20-25 m ... Freitext ... XA1 nachverpressen Bohrgut beseit. Gebohrtee Mikropfähle einschl. Bewehrung bzw. Tragglied entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernis- sen nach Unterlagen des AG herstellen. Abrechnung nach Länge bis Unterkante der Pfahlkopfplatte bzw. des an den Pfahl anschließenden Bauteils. Das Herrichten des Pfahlkopfes sowie die Durchführung von Probelas- tungen werden gesondert vergütet. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Bauteil = Gesamtes Bauwerk. Pfahldurchmesser Nenndurchmesser außen 73mm / Nenndurchmesser Innen 35mm Pfahllänge über 20,00 bis 25,00 m. Neigung bis 15° Verpressgut Expositionsklassen XA1. Mikropfahl nachverpressen. Bohrgut beseitigen. Entsorgung wird gesondert vergütet.	870	m		
1. 6. 50	Stillstand einer Bohrkolonne Einsatz einer Bohrkolonne für Zusatzleistungen (z.B. beim Antreffen von Bohrhindernissen).	1	h		
1. 6. 60	Pfahlköpfe herrichten Pfahlkopf für den Anschluss der Pfahlkopfplatte bzw. des an den Pfahl anschließenden Bauteils herrichten. Pfahl auf Höhe kürzen, Pfahlkopf einbauen Bauteil = Widerlager. Pfahl = Mikropfähle Pfahldurchmesser = wie in Vorpositionen beschrieben Abbruchgut innerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG einbauen.	34	St		
1. 6. 70	Abnahmeprüfung als Zugversuch Abnahmeprüfung der Pfähle als Zugversuch	8	St		
Summe 1. 6 Gründungsarbeiten					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Wasserhaltung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 7	Wasserhaltung				
1. 7. 10	Einfache Pumpenanlage einrichten Widerlager FD 10-30 m3/h Höhe bis 5,0 m Reserveanlage Schlauchleitung Vorflut 20 m StL-Nr. 21.109/101 12 11 11 00 Einfache Pumpenanlage für offene Wasserhaltung zum Trockenlegen und Freihalten der Baugrube von Wasser sowie zum Ableiten des geförderten Wassers einrichten. Pumpensumpf nach Wahl des AN herstellen. Der Einsatz umfasst das betriebsbereite Aufbauen innerhalb einer Baugrube, das Abbauen sowie das Herstellen und Beseitigen der Ableitung zum Vorfluter nach Unterlagen des AG. Vorhalten und Betreiben werden gesondert vergütet. Baugrube für Widerlager. Förderdurchfluss über 10 bis 30 m3/h. Förderhöhe bis 5,00 m. Einschließlich Reserveanlage für Betrieb ohne schädliche Unterbrechung. Ableitung mittels Schlauchleitung herstellen. Entfernung zum Vorfluter bis 20,00 m.	2	St		
1. 7. 20	Einfache Pumpenanlage vorhalten Widerlager Reserveanlage Schlauchleitung StL-Nr. 21.109/105 11 10 Einfache Pumpenanlage für offene Wasserhaltung einschließlich Pumpensumpf und Ableitung zum Vorfluter betriebsbereit vorhalten. Abgerechnet wird nach Kalendertagen. Baugrube für Widerlager. Einschließlich Reserveanlage für Betrieb ohne schädliche Unterbrechung. Ableitung mittels Schlauchleitung.	60	d		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Wasserhaltung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 7. 30	Wasserhaltungsanlage betreiben Widerlager Schlauchleitung StL-Nr. 21.109/123 10 10 00 Wasserhaltungsanlage nach Wahl des AN zum unterbre- chungsfreien Trockenlegen und Freihalten der Baugrube von Wasser betreiben. Abgerechnet wird nach Kalendertagen. Baugrube für Widerlager. Ableitung mit Schlauchleitung.	60	d		
Summe 1. 7		Wasserhaltung			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 8	Betonarbeiten				
1. 8. 10	Betonüberwachung Betonüberwachung ÜK 2 gemäß DIN 1045 Teil3. Frischbetonprüfung durch unabhängige E-Prüfstelle. Festbetonprüfung durch unabhängige E und W Prüfstelle. Erstellung der erforderlichen Prüfformulare.	1	psch		
1. 8. 20	Unbewehrten Beton herstellen ... Freitext Freitext ... X0 Ohne Schalung StL-Nr. 22.118/338 99 10 10 TA Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen. Beton als Bodenersatz / Sauberkeitsschicht, d= 30cm Druckfestigkeitsklasse C 25/30 Expositionsklasse X0. Beton ohne Schalung herstellen.	50	m3		
1. 8. 30	Fertigteilrohre aus Beton einbauen Fertigteilrohre aus Beton als Aussparungen für den Einbau der Miropfähle innerhalb der Sauberkeitsschicht einbauen. Einmessen der Einbaupunkte wird gesondert vergütet. Betonrohr L= 500mm Nenndurchmesser 400mm Rohre gegen Aufschwimmen beim Betonieren sichern.	34	Stck		
1. 8. 40	Bew. Beton einschl. Schalung herst. ... Freitext ... Stahlbeton C30/37 XF2, XC4, XD1 Schaltafeln StL-Nr. 21.118/313 91 46 01 00 TA Bewehrten Beton einschließlich Schalung nach Unterlagen des AG herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Bewehrung und Traggerüst der Bemessungsklasse B werden gesondert vergütet. Bauteil Widerlager einschl. Sohlplatte Art der Verwendung = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse C30/37. Expositionsklasse XF2, XC4 und XD1.				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Sichtflächenschalung = Schaltafeln.	15	m3		
1. 8. 50	Herstellen von Aussparungen für Lageraufnahmen Herstellen von Aussparungen in Stahlbetonbauteilen für die Aufnahme von Lagern gemäß Ausführungsplanung. Die Aussparungen sind lage- und höhenmäßig exakt herzustellen und auf die Anforderungen der Lagergeometrie und der späteren Verpressung abzustimmen. Einschließlich Schalungsarbeiten, Einbauteile falls erforderlich, Sicherstellung maßgenauer Kanten sowie Vorbereitung der Kontaktflächen für nachfolgende Arbeiten. Alle Nebenleistungen, wie Abstimmung mit anderen Gewerken und Schutz der Aussparungen bis zum Einbau der Lager, sind in die Position einzukalkulieren.	4	St		
1. 8. 60	Betonfertigteile einbauen Überbau FT:Stahlbeton C35/45 XF2, XC4, XD1 Schaltafeln Bewehrte Betonfertigteile entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG herstellen und einbauen. Bauteil = Überbau. Fertigteile aus Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse C35/45. Expositionsklasse XF2, XC4 und XD1. Sichtflächenschalung = Schaltafeln. Die Transportkosten und die Kosten für den Kraneinsatz sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.	18	m3		
1. 8. 70	Fuge zwischen Betonfertigteilen Fuge zwischen Betonfertigteilen an der Unterseite dauerlastisch verschließen. Material nach Wahl des AN. Fuge an der Oberseite mit einem bituminösem Klebeband abdecken. Fugenbreite 2cm Aussparung für Klebeband 8cm	21	m		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 8. 80	Bew. Beton einschl. Schalung herst. ... Freitext ... Stahlbeton C35/45 XF2, XC4, XD2 Schaltafeln Parall. Gradiente Bewehrten Beton einschließlich Schalung nach Unterlagen des AG herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Bewehrung und Traggerüst der Bemessungsklasse B werden gesondert vergütet. Bauteil Überbau Ortbetonergänzung Art der Verwendung = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse C35/45. Expositionsklasse XF2, XC4 und XD1. Sichtflächenschalung = Schaltafeln. Schalungsverlauf parallel zur Gradiente.	23	m3		
1. 8. 90	Hydraulikpressen für die Betonage des Überbaus Liefern, Vorhalten, Einrichten und Betreiben von hydraulischen Pressen einschließlich aller erforderlichen Nebenaggregate für die Herstellung des Überbaus. Die Anlage ist so auszulegen, dass die während der Betonage auftretenden Lasten sicher aufgenommen, geregelt und bei Bedarf angepasst werden können. Die Leistung umfasst insbesondere Einbau, Justierung und laufende Überwachung der Pressen während des Betonierprozesses sowie das stufenweise Nachregeln entsprechend der Bauzustände und Verformungen. Einschließlich Bedienpersonal, Energieversorgung, Mess- und Regeltechnik sowie sämtlicher Nebenleistungen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bauablaufs.	1	Psch		
1. 8. 100	Temporäre Unterstützung der Fertigteile während der Betonage Planung, Lieferung, Herstellung, Vorhaltung und Rückbau einer temporären Unterstützungskonstruktion für die Fertigteile zur Sicherstellung eines gleichmäßigen Trag- und Verformungsverhaltens während der Betonage des Überbaus. Die Unterstützung ist so auszulegen und einzustellen, dass unterschiedliche Durchbiegungen der Fertigteile verhindert und die geplanten Geometrien eingehalten werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zur Lastabtragung, Justierung und ggf. Nachregulierung während des Betonierens vorzusehen. Einschließlich statischer Nachweise, erforderlicher Gründungsmaßnahmen, laufender Überwachung während der Betonage sowie aller Nebenleistungen wie Transport, Montage,				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Vorhaltung und Rückbau.				
		1	Psch		
1. 8. 110	Traggerüst herstellen Kappen Trag- und Arbeitsgerüst der Bemessungsklasse B für Kappen und seitliche Überbauschalung. nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen, vorhalten, unterhalten und beseitigen. Befestigung am Überbau				
		1	Psch		
1. 8. 120	Bew. Beton einschl. Schalung herst. Kappe Stahlbeton C30/37 XF4, XC4, XD3 Schalttafeln Besenstrich Bewehrten Beton einschließlich Schalung nach Unterlagen des AG herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Bewehrung und Traggerüst der Bemessungsklasse B werden gesondert vergütet. Bauteil = Kappe. Art der Verwendung = Stahlbeton. Druckfestigkeitsklasse C30/37. Expositionsklasse XF4, XC4 und XD3, LP-Beton. Sichtflächenschalung = Schalttafeln. Oberfläche mit Besenstrich (Rosshaar) versehen.				
		9	m3		
1. 8. 130	Bauwerksfuge herstellen ... Freitext ... Fug 3 Abschl.Fug2,Bild3 Dicke 20-30 cm StL-Nr. 21.123/205 97 03 02 TA Bauwerksfuge nach Unterlagen des AG herstellen. Fugenbänder und Fugeneinlagen einbauen. Stöße und Verbindungen herstellen. Bauteil Kappe Fuge in Gesims und Kappe nach RiZ "Fug 3" ausbilden. Luftseitiger Fugenabschluss nach RiZ "Fug 2", Bild 3. Mittlere Dicke des Bauteiles über 20 bis 30 cm.				
		6,5	m		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 8. 140	Betonstahl einbauen Bauwerk ... Freitext ... StL-Nr. 21.118/213 89 TA Betonstahl entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen einbauen. Bauteil = Bauwerk. Stahlsorte B 500 B	18	t		
1. 8. 150	Jahreszahl-Matrize einbauen Matrize ausbauen StL-Nr. 21.118/923 01 Jahreszahl-Matrize nach RIZ "Jahr 1" einbauen. Matrize ausbauen, säubern und dem AG übergeben.	1	St		
1. 8. 160	Mauerbolzen Mauerbolzen nach RIZ Mes 20 liefern und nach Angabe des AG in Gesimsstirn einbauen.	2	St		
1. 8. 170	Schutzrohr, Leerrohre einbauen DN 80 In Kappe Schutzrohre, D= 80mm, PVC, liefern und nach Angabe des AG in Kappe einbauen, Rohre mit Endkappen verschließen.	22	m		
1. 8. 180	Überbauabschluss herstellen RiZ Abs 3 Überbauabschluss nach Unterlagen des AG herstellen. Fu- genbänder und Fugeneinlagen einbauen. Stöße und Verbin- dungen verschweißen bzw. vulkanisieren. Abgerechnet wird nach Länge der Überbauabschlussfuge in der lot- rechten Draufsicht zwischen den Gesimsaußenkanten. Überbauabschluss mit Kammerwand nach RiZ Abs 3. Fugenband als Klemmfugenband ausbilden.	14	m		
Summe 1. 8 Betonarbeiten					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Abdichtung, Belag	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 9	Abdichtung, Belag				
1. 9. 10	Betonunterlage vorbereiten Überbau Betonunterlage nach Zeichnung vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern. Bauteil Überbau im Fahrbahn- und Kappenbereich Oberfläche waagrecht bis 20 v. H. geneigt. Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage nach Wahl des AN vorbereiten. Zementschlämme und minderfeste Schichten abtragen. Beim Vorbereiten anfallende Stoffe in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	50	m2		
1. 9. 20	Betonunterlage versiegeln Überbau Vorbereitete Betonunterlage vor Herstellen der Dichtungsschicht mit Epoxidharz versiegeln (Grundierung und Versiegelungsschicht). Grundierung abstreuen. Überschüssiges Streugut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bauteil Überbau	50	m2		
1. 9. 30	Dichtungssch.a.Schweißbahn herstellen Überbau Dichtungsschicht aus einer Bitumenschweißbahn gemäß ZTV-BEL-B Teil 1 herstellen. Dichtungsschicht an bestehende Abdichtungen und Konstruktionen sowie an Durchdringungskörper anschließen. Schutzlagen bestehender Abdichtungen entfernen. Das Einbauen von Dichtungsmanchetten und Verstärkungstreifen wird gesondert vergütet. Bauteil = Überbau. Bitumenschweißbahn ohne Metallkaschierung.	50	m2		
1. 9. 40	Verstärkungstreifen einbauen Schrammbord Verstärkungstreifen einbauen und ggf. an Konstruktionen und Durchdringungskörper anschließen. Einbau im Schrammbordbereich. Material = edelstahlkaschierte Bitumenschweißbahn. Breite min. 30 cm.	19	m		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Abdichtung, Belag	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 9. 50	Schuttlage herstellen Schuttlage aus Glasvlies-Bitumendachbahn V 13 Dichtungsschicht unter Kappen herstellen. Bahn an Längs- und Querstößen min. 10 cm überlappen. Querstöße versetzt anordnen. Überstand im Fahrbahnbereich mindestens 30 cm, davon 25 cm lose auflegen und min. 5 cm aufkleben. Schuttlage an bestehende Schutzlagen, Konstruktionen und an Durchdringungskörper anschließen. Ausführung nach RiZ Dicht 3	10	m2		
1. 9. 60	Asphaltschutzschicht herstellen Zwischen Kappen Asphaltschutzschicht auf Dichtungsschicht herstellen. Fugen herstellen und verfüllen wird gesondert vergütet. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. Bauteil = Überbau zwischen den Kappen. Asphaltschutzschicht aus MA 11 S. Einbau in Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk100. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 10/40-65 A mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 10/40-65 A. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 70. Asphaltschutzschicht ohne Verwendung von Asphaltgranulat aus Gussasphalt.	41	m2		
1. 9. 70	Asphaltdeckschicht aus MA 11 S herstellen Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 11 S herstellen. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk32. Einbaudicke = 3,5 cm einschließlich eingedrückter Abstreukörnung. Bindemittel = 25/55-55 A mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 25/55-55 A. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 70. Gussasphalt ohne Verwendung von Asphaltgranulat.	37	m2		
1. 9. 80	Asphaltdeckschicht aus MA 11 S herstellen Auf Bauwerk Randstreifen/Rinnen Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 11 S herstellen. Einbaubreiten nach Unterlagen des AG. Auf Bauwerken in Randstreifen / Entwässerungsrinnen, Breite 20cm. Einbaudicke = 3,5 cm einschließlich eingedrückter Ab-				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Abdichtung, Belag	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	streukörnung. Bindemittel = 25/55-55 A mit viskositätsveränderndem Zusatz bzw. einem entsprechend viskositätsveränderten Bindemittel 25/55-55 A. Fremdfüller = Kalksteinfüller Kategorie CC 70. Gussasphalt ohne Verwendung von Asphaltgranulat.	4	m2		
1. 9. 90	Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen Fuge an Kappen, Überbauende Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge an Brückenkappen und an den Überbauenden. In Asphaltdeck- und -schutzschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 80 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Fugenraum verfüllen in 2 Lagen mit Unterfüllstoff zwischen 1. und 2. Lage. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N 2, einschließ- lich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrich- mittel.	27	m		
1. 9. 100	Probenahme bituminöse Stoffe Probenahme aller zur Verwendung kommender bituminösen Stoffe, entsprechend der "Zusammenstellung für die Entnahme von Proben für Kontrollprüfungen beim Bau von Straßen und Wegen", Tab. 1 (03/2007). Eine Probe, bestehend aus mehreren Teilproben, nach Angabe des AG entnehmen und versandfertig verpacken. Verpackung entsprechend des zu beprobenden Baustoffes bereitstellen. Verpackte Proben dem AG übergeben. Baustoffe: Gußasphalt, Bitumen, Fugenvergußmasse, Voranstrichmittel für Fugenvergußmasse, Schweißbahnen. etc., bit. Tragschicht, bit. Binderschicht, Splitt-Mastixdeckschicht.	1	Psch		
Summe 1. 9	Abdichtung, Belag				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Stahlbau	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10	Stahlbau				
1.10. 10	Aluminiumgeländer einbauen Aluminiumgeländer nach Unterlagen des AG einbauen. Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe. Geländer für Brücke. Höhe des Geländers 1100mm Ausbildung als Füllstabgeländer. Im Handlauf feuerverzinktes Drahtseil, Durchmesser 20 mm, einziehen und verankern. Anschlagkonstruktion für Drahtseil nach RiZ Gel 11 herstellen. Verankerung mit Fußplatte und Verbundankern. Befestigung seitlich an den Kappen. Korrosionsschutz durch Chromatierung der zu beschichtenden Flächen nach DIN 50 939 und Polyesterpulver-Einbrennlackierung.	23	m		
1.10. 20	Geländerabschluss Geländerabschluss nach RiZ Gel 19 für Geländer der Vorposition herstellen und einbauen.	4	Stck		
1.10. 30	Überbauabschluss herstellen Ab.Profil Abs 4 Überbauabschluss nach Unterlagen des AG herstellen. Abschlussprofil für Abdichtung nach RiZ Abs 4 einbauen.	9	m		
1.10. 40	Elastomerlager einbauen Widerlager 2 Achsen fest Rechteck/N=1 MN ... Freitext ... HQ = 0,1 MN Verz./EP StL-Nr. 24.121/113 12 00 29 11 TA Elastomerlager einschließlich oberer und unterer Ankerplatte nach Unterlagen des AG einbauen. Für den Korrosionsschutz zu beachten: Bei betonberührten Flächen Randstreifen von fünf cm mitbeschichten. Bei Berührungsflächen Stahl/Elastomer nur Randstreifen von zwei cm beschichten. Ggf. vorhan-				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Stahlbau	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

dene Kontaktfläche zwischen Lager- und Ankerplatte vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 2 1/2, und beschichten mit einer Grundbeschichtung auf Alkalisilikat-Grundlage mit Zinkstaub nach Blatt 85, Sollschichtdicke = 40 mym. Einbau auf Widerlager.
 Elastomerlager mit Festhaltekonstruktion für zwei Achsen.
 Lager rechteckig, aufnehmbare Normalkraft 1 MN.
 Aufnehmbare Kraft in Bauwerkslängsrichtung 0,4 MN
 Aufnehmbare Kraft in Bauwerksquerrichtung 0,1 MN.
 Korrosionsschutz: Stahlflächen vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 3, spritzverzinken, Sollschichtdicke 100 mym. Zwischenbeschichtung und Deckbeschichtung mit Eisenglimmer auf Epoxidharz-Grundlage nach Blatt 87, Sollschichtdicke je 80 mym.

1 St

1.10. 50

Elastomerlager einbauen
Widerlager
1 Achse fest
Rechteck/N=1 MN
 ... Freitext ...
HQ = 0,1 MN
Verz./EP

StL-Nr. 24.121/113 1(1) 00 29 11 TA

Elastomerlager einschließlich oberer und unterer Ankerplatte nach Unterlagen des AG einbauen. Für den Korrosionsschutz zu beachten:
 Bei betonberührten Flächen Randstreifen von fünf cm mitbeschichten. Bei Berührungsflächen Stahl/Elastomer nur Randstreifen von zwei cm beschichten. Ggf. vorhandene Kontaktfläche zwischen Lager- und Ankerplatte vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 2 1/2, und beschichten mit einer Grundbeschichtung auf Alkalisilikat-Grundlage mit Zinkstaub nach Blatt 85, Sollschichtdicke = 40 mym. wie OZ (Pos-Nr.) 1.10. 40, jedoch
 Elastomerlager mit Festhaltekonstruktion für eine Achse.

1 St

1.10. 60

Elastomerlager einbauen
Widerlager
1 Achse fest
 ... Freitext ...
Rechteck/N=1 MN
HL = 0,1 MN
HQ = 0,1 MN
Verz./EP

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Brücke Assel Bützenfelth Unterabschnitt: Stahlbau	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	StL-Nr. 24.121/113 1(1) 0(9) 2(1) 11 TA Elastomerlager einschließlich oberer und unterer Ankerplatte nach Unterlagen des AG einbauen. Für den Korrosionsschutz zu beachten: Bei betonberührten Flächen Randstreifen von fünf cm mitbeschichten. Bei Berührungsflächen Stahl/Elastomer nur Randstreifen von zwei cm beschichten. Ggf. vorhandene Kontaktfläche zwischen Lager- und Ankerplatte vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 2 1/2, und beschichten mit einer Grundbeschichtung auf Alkalisilikat-Grundlage mit Zinkstaub nach Blatt 85, Sollschichtdicke = 40 mym. wie OZ (Pos-Nr.) 1.10. 40, jedoch Elastomerlager mit Festhaltekonstruktion für eine Achse. Zulässige Verschiebung +/- 2,00cm Aufnehmbare Kraft in Bauwerkslängsrichtung 0,1 MN.	1	St		
1.10. 70	Elastomerlager einbauen Widerlager ... Freitext ... Rechteck/N=1 MN HL = 0,1 MN HQ = 0,1 MN Verz./EP StL-Nr. 24.121/113 10 09 21 11 TA Elastomerlager einschließlich oberer und unterer Ankerplatte nach Unterlagen des AG einbauen. Für den Korrosionsschutz zu beachten: Bei betonberührten Flächen Randstreifen von fünf cm mitbeschichten. Bei Berührungsflächen Stahl/Elastomer nur Randstreifen von zwei cm beschichten. Ggf. vorhandene Kontaktfläche zwischen Lager- und Ankerplatte vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 2 1/2, und beschichten mit einer Grundbeschichtung auf Alkalisilikat-Grundlage mit Zinkstaub nach Blatt 85, Sollschichtdicke = 40 mym. Einbau auf Widerlager. Zulässige Verschiebung +/- 2,00cm Lager rechteckig, aufnehmbare Normalkraft 1 MN. Aufnehmbare Kraft in Bauwerkslängsrichtung 0,1 MN. Aufnehmbare Kraft in Bauwerksquerrichtung 0,1 MN. Korrosionsschutz: Stahlflächen vorbereiten, Vorbereitungsgrad Sa 3, spritzverzinken, Sollschichtdicke 100 mym. Zwischenbeschichtung und Deckbeschichtung mit Eisenglimmer auf Epoxidharz-Grundlage nach Blatt 87, Sollschichtdicke je 80 mym.	1	St		

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

Seite: 45

LV-Key: 207

Druckdatum: 30.07.2026

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten, Arbeitskra	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.11	Stundenlohnarbeiten, Arbeitskraft				
1.11. 10	Verrechnungssatz fuer Arbeitskraft Poliere Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Poliere, Schachtmeister oder dgl.	10	h		
1.11. 20	Verrechnungssatz fuer Arbeitskraft SpezialBFA(III 1) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Spezialbaufacharbeiter (Berufsgruppe III 1).	10	h		
1.11. 30	Verrechnungssatz fuer Arbeitskraft Baufachwerker(VI) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskraefte auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer die jeweilige Arbeitskraft umfasst saemtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsaechlichen Lohn einschliesslich vermoegenswirksamer Leistungen mit den Zuschlaegen fuer Gemeinkosten (Sozialkassenbeitraege, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschlaege fuer Ueberstunden. Zuschlaege fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert verguetet. Baufachwerker (Berufsgruppe VI).	10	h		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

[illegible]

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten Maschinen	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.12	Stundenlohnarbeiten Maschinen und Geräte				
1.12. 10	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Bagger 0,4-1,0 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger ueber 0,4 bis 1,0 m3.	10	h		
1.12. 20	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Frontl.L 45-75 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift ueber 45 bis 75 kW.	10	h		
1.12. 30	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Kompr. 5-10 m3 Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor ueber 5 bis 10 m3/min.	10	h		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten Maschinen	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.12. 40	Verrechnungssatz fuer Baugeraet Abbruchh.bis 30kg Stundenlohnarbeiten durch Baugeraete auf Anordnung des AG ausfuehren. Der Verrechnungssatz fuer das jeweilige Geraet umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugeraet. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden. Abbruchhammer bis 30 kg.	10	h		
Summe 1.12		Stundenlohnarbeiten Maschinen			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: BrückeAssel Bützenfelth Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten LKW	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.13	Stundenlohnarbeiten LKW				
1.13. 10	Verrechnungssatz fuer LKW LKW-Kipper 12 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.	10	h		
1.13. 20	Verrechnungssatz fuer LKW Allrad-Kipp. 12 t Stundenlohnarbeiten durch Lastkraftwagen auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz fuer den jeweiligen LKW umfasst saemtliche Aufwendungen fuer den Einsatz des LKW, insbesondere Geraetevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie saemtliche Zuschlaege einschliesslich der Kosten fuer den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt fuer das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Verguetet werden die tatsaechlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsaechlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhoehung der Nutzlaststufe fuer Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 12 t Nutzlast.	10	h		
Summe 1.13		Stundenlohnarbeiten LKW			
Summe 1		BrückeAssel Bützenfelth			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
LV : / Brücke Assel Bützenfelth

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in EUR
1. 1	Baustelleneinrichtung, -räumung,	
1. 2	Technische Bearbeitung	
1. 3	Abbruch, Erdarbeiten	
1. 4	Verbau, Baugruben	
1. 5	Straßenbau, Pflasterarbeiten	
1. 6	Gründungsarbeiten	
1. 7	Wasserhaltung	
1. 8	Betonarbeiten	
1. 9	Abdichtung, Belag	
1.10	Stahlbau	
1.11	Stundenlohnarbeiten, Arbeitskraft	
1.12	Stundenlohnarbeiten Maschinen	
1.13	Stundenlohnarbeiten LKW	
1	BrückeAssel Bützenfelth	

Auftraggeber : ARL Lüneburg,
 Projekt : / Brücke Assel Bützenfelth
 LV : / Brücke Assel Bützenfelth

[illegible]

Seite: 52
LV-Key: 207
Druckdatum: 30.07.2026

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BV 131-2026-1B	
Baumaßnahme Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth		
Leistung Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten		

Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Die in den Spalten 7 bzw. 12 eingesetzten Preise enthalten alle Betriebs-, Neben-, Lohnkosten und Zuschläge ohne Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze der Arbeiter

Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung (Spezialfach angeben)	Berufsgruppe	Lohn-Tarif-Vertrag vom	Tarif-lohn €/ h	Gesamte Zuschläge €/ h	Rechnungs-stundenlohn €/ h
1	2	3	4	5	6	7
1	Schachtmeister -Polier					
2	Hilfsschachtmeister -Hilfspolier					
3	Vorarbeiter					
4	Facharbeiter					
5	Helfer					
6	Hilfsarbeiter					
7	Maschinist					
8	_____					
9	_____					

II. Stundensätze für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Lfd. Nr.	Art der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge - Typ, Hersteller, Baujahr, Größe -	Leistungen kW, m ³ , t		Kosten je Einsatzstunde €/ h
8	9	10	11	12
1	Planierraupe			
2	Planierraupe			
3	Bagger			
4	Bagger			
5	Walze			
6	LKW			
7	Grader			
8	Fräse			
9	Radlader			
10	Fertiger			
11	_____			
12	_____			

Bauvorhaben Nr. **BV 131-2026-1B**

Bei Auftragserteilung werden folgende Arbeitskräfte und Geräte eingesetzt:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer BV 131-2026-1B	Datum
Baumaßnahme Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth		
Leistung Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer BV 131-2026-1B	Datum
Baumaßnahme Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth		
Leistung Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BV 131-2026-1B	
Baumaßnahme Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth		
Leistung Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer BV 131-2026-1B	Baumaßnahme Wirtschaftswegebrücke über Ritscher Schleusenfleth, Assel-Buetzfleth
Vergabenummer BV 131-2026-1B	Leistung Erd- u. Verkehrswegebauarbeiten, Abrissarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

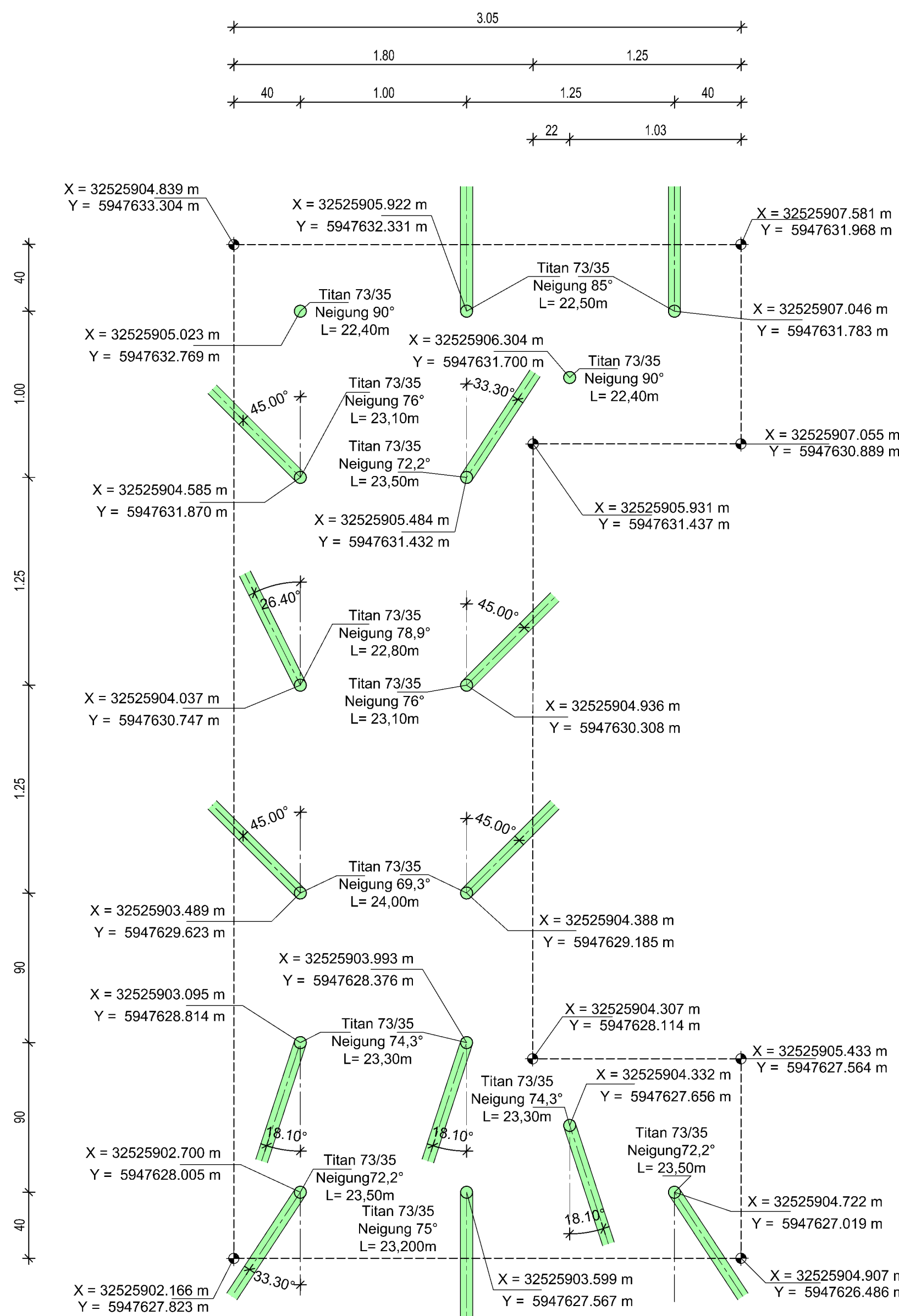
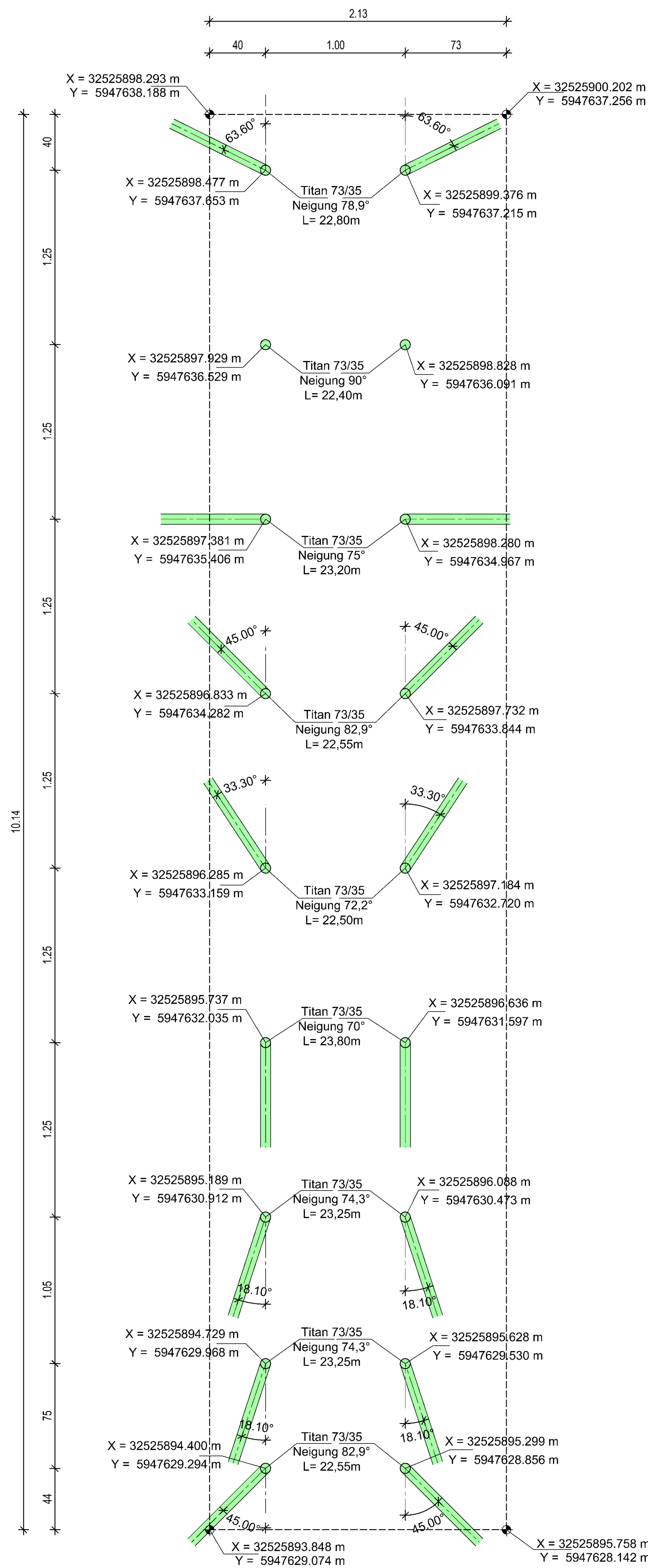
_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

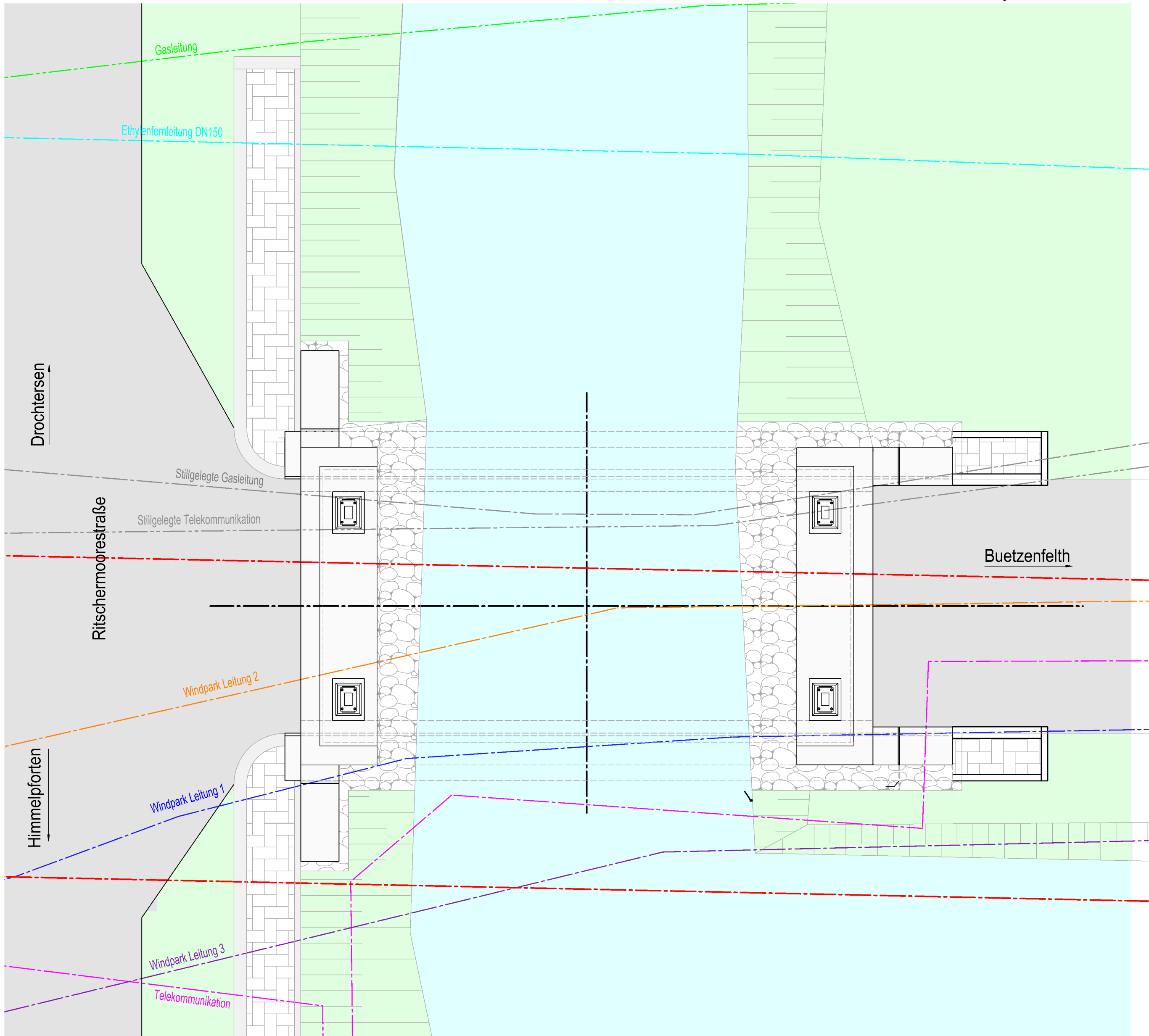
¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Absteckung Pfahlgründung
M. 1:25



Lageplan Leitungen
M. 1:50



Im Baufeld befinden sich in rd. 13 m (+/-1,0 m) tiefe Leitungen von drei Windparks.
Trotz vorheriger Erkundungsmaßnahmen besteht bei der Herstellung der Pfähle weiterhin
die Möglichkeit, dass es zu einer Beschädigung einzelner Kabel kommt. Der Bauherr ist sich
dieses Restrisikos bewusst und übernimmt hierfür die volle Verantwortung sowie die daraus resultierende Haftung.

Zusatzangaben

Die Lage der dargestellten Leitungen sind auf Grundlage der zu Verfügung gestellten Unterlagen
des Amt für regionale Landesentwicklung dargestellt.
(gem. Lageplan vom 06.08.2021 von "Ingenieurbüro Galla & Partner")

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton	Betonstahl
Kappen	C 30/37, XC4, XF4, XD3, WA, LP	B500B
Überbau	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500B
Fertigteile	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500B
Widerlager	C 30/37, XC4, XD1, WA	B500B
Flügelwände	C 30/37, XC2, XF2, WA	B500B
Mikropfähle	Nach Angaben des Herstellers	
Betondeckung	C nom _{über} = 5.5cm, C nom _{unter} = 3.5cm	

Bauwerksdaten

Bauart Überbau	Stahlbeton
Bauart Gründung	Stahlbeton-Widerlager
Einwirkungen	Pfahlgründung aus Mikropfählen
	DIN-EN 1991-2
	DIN-EN 1991-2 /NA
Verkehrskategorie	4, 1 LKW-Streifen
Stützweite	7,50 m
Lichte Weite	6,60 m
Überbaulänge	9,00 m
Brückenfläche zw. Geländern	49,50 m ²
Kreuzungswinkel	100,00 gon
Breite zw. Geländern	5,50 m

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven
und wirtschaftlichen Erfordernissen

a			
b			
c			
d			
Aufsteller / Planverfasser BIZ ARCHITEKTEN INGENIEURE Dipl.-Ing. Thomas Klauke		Auftragnehmer	
Büro NDS Fürstenaue Weg 220 49090 Osnabrück Tel. 0541 / 91 590 240		Büro SH Wienkendorf 9 23769 Fehmarn Tel. 04372 / 7453000	
Datum und Unterschrift: 19.06.2026		Datum und Unterschrift:	
Auftraggeber		Koordinator	
		Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Bremerhaven Borniesstraße 46 27570 Bremerhaven	

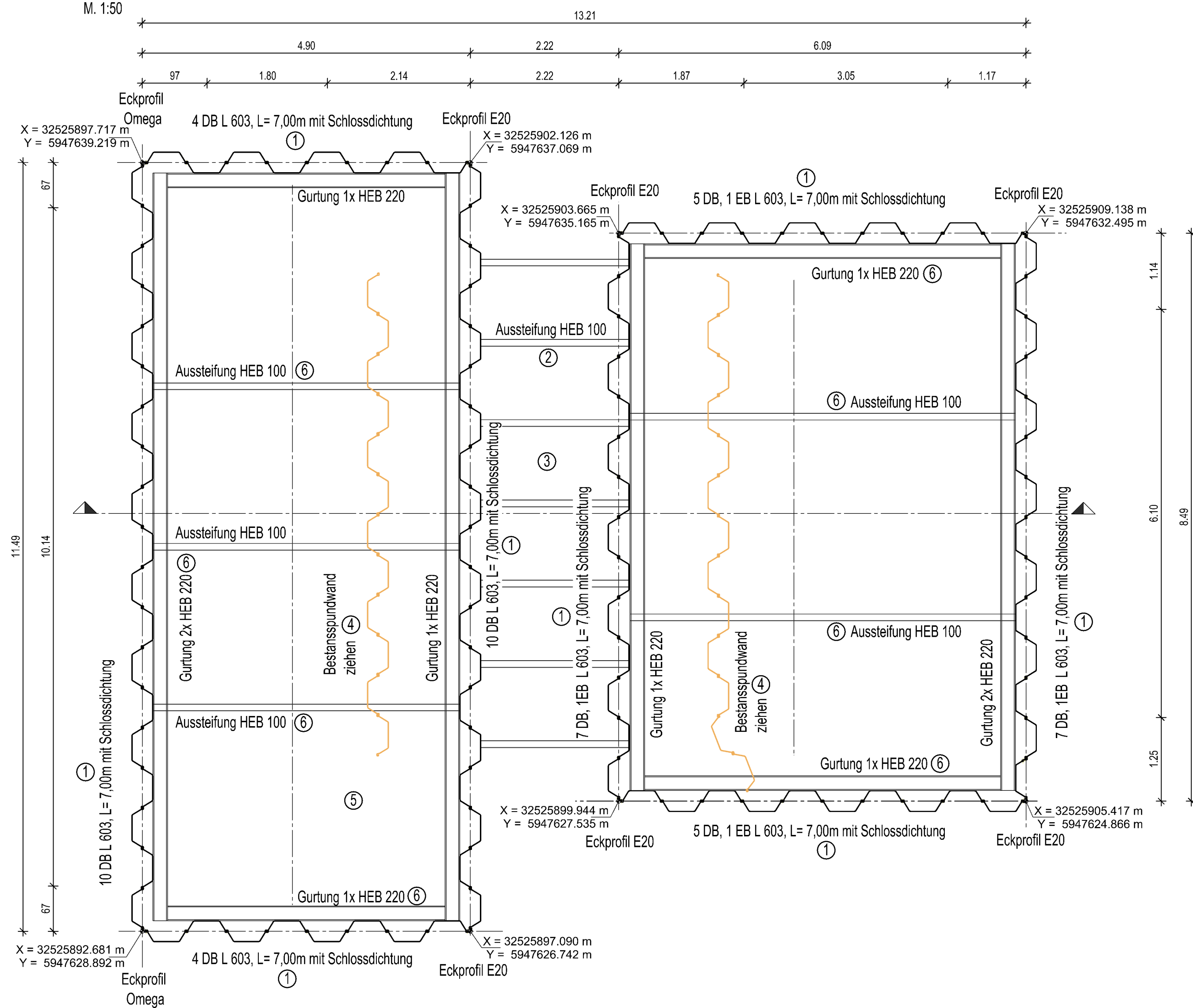
Projekt / Bauwerk
Ersatzneubau einer Wirtschaftswegbrücke über "Ritscher Schleusenfleth"
in Drochtersen im Zuge der Flurbereinigung "Assel-Buetzlefth"

Bauteil / Detail
Pfahlgründung

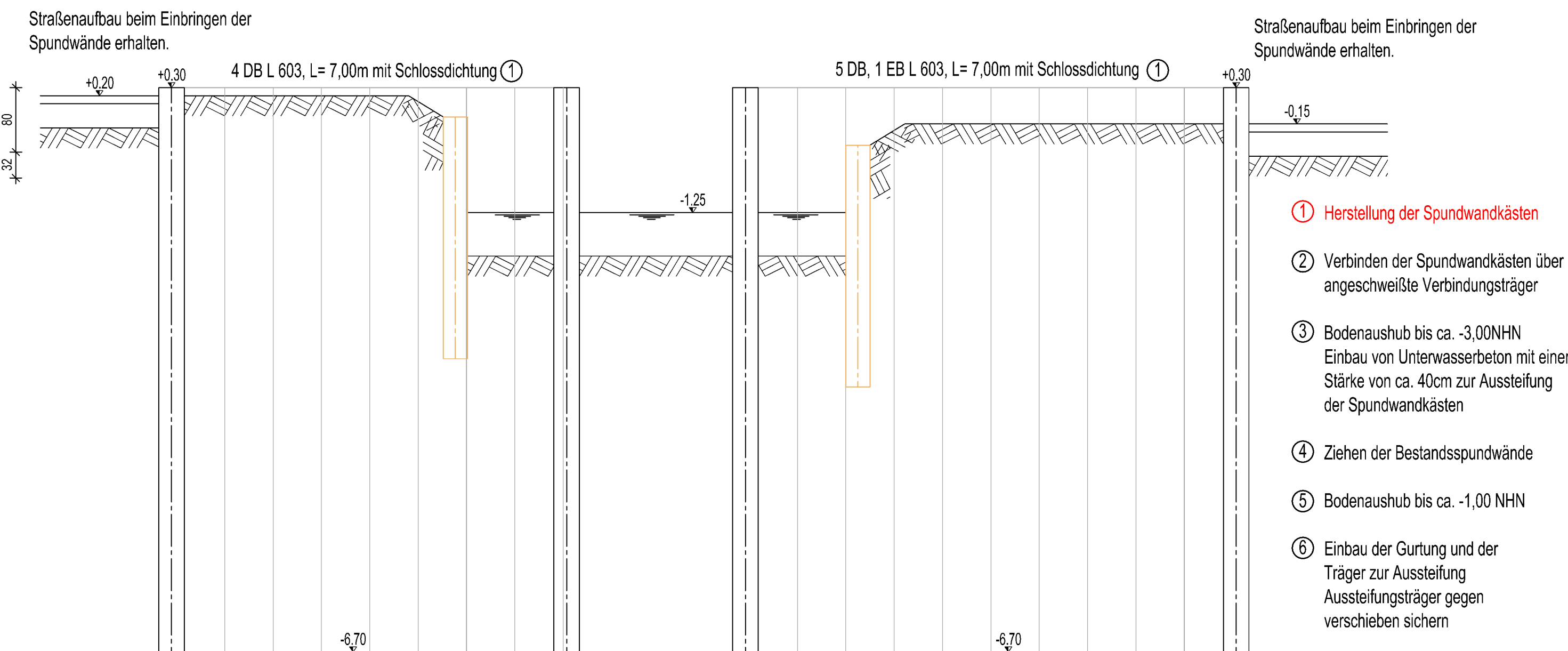
Planart
Entwurfsplan

Bearb.: BIZ A&I T.K. 09/2025	Gest.: BIZ A&I A.H. 09/2025	Gep.: BIZ A&I B.K. 09/2025	Projekt Nr.: 25.09.2025	Blatt Nr.: E02
Blatt Nr.: H/B = 841 / 1189	Maßstab: 1:100, 1:50, 1:25, 1:5	Datum: 25.09.2025	ASB Nr.:	

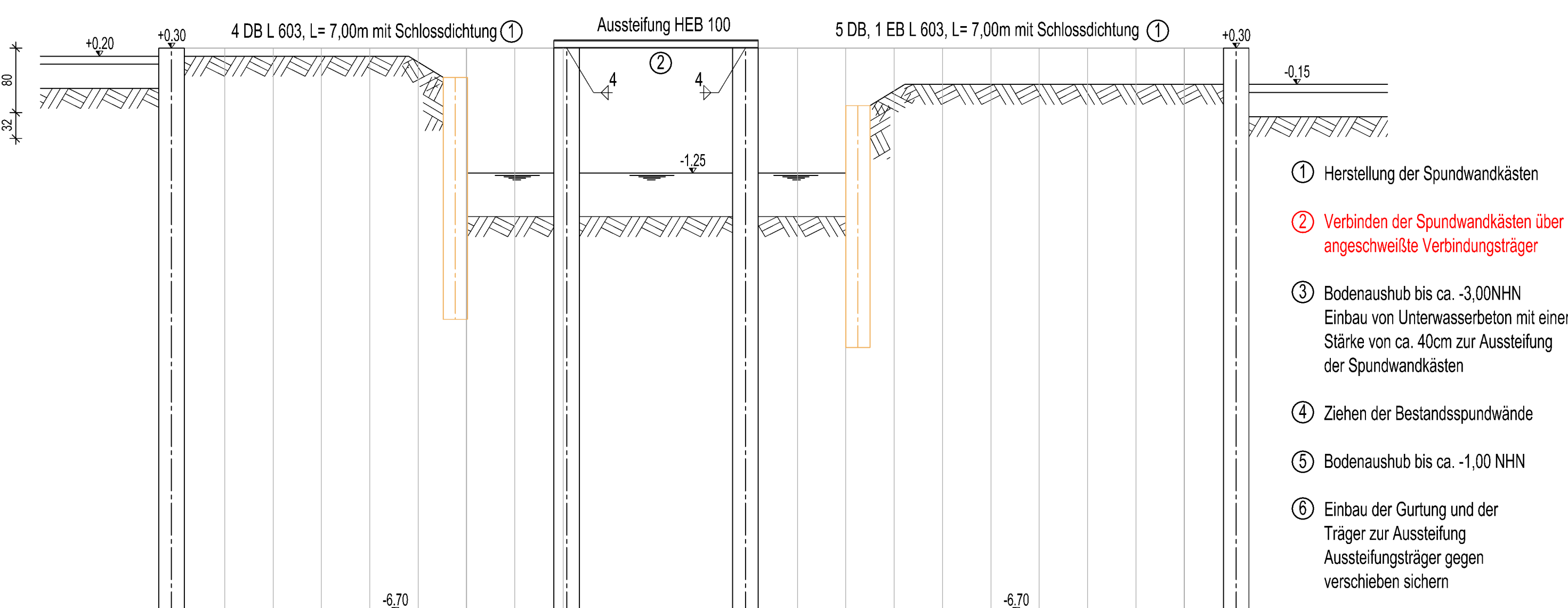
Darstellung Bauzustand 6
M. 1:50



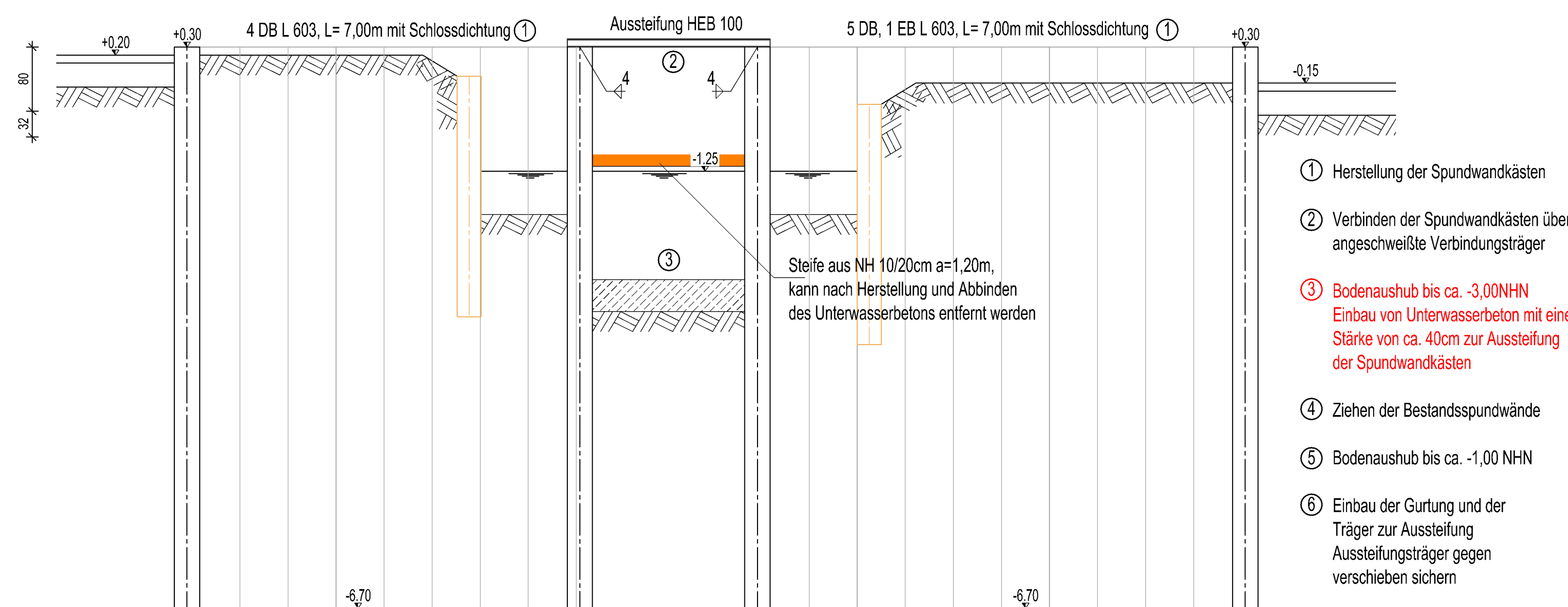
M. 1:50



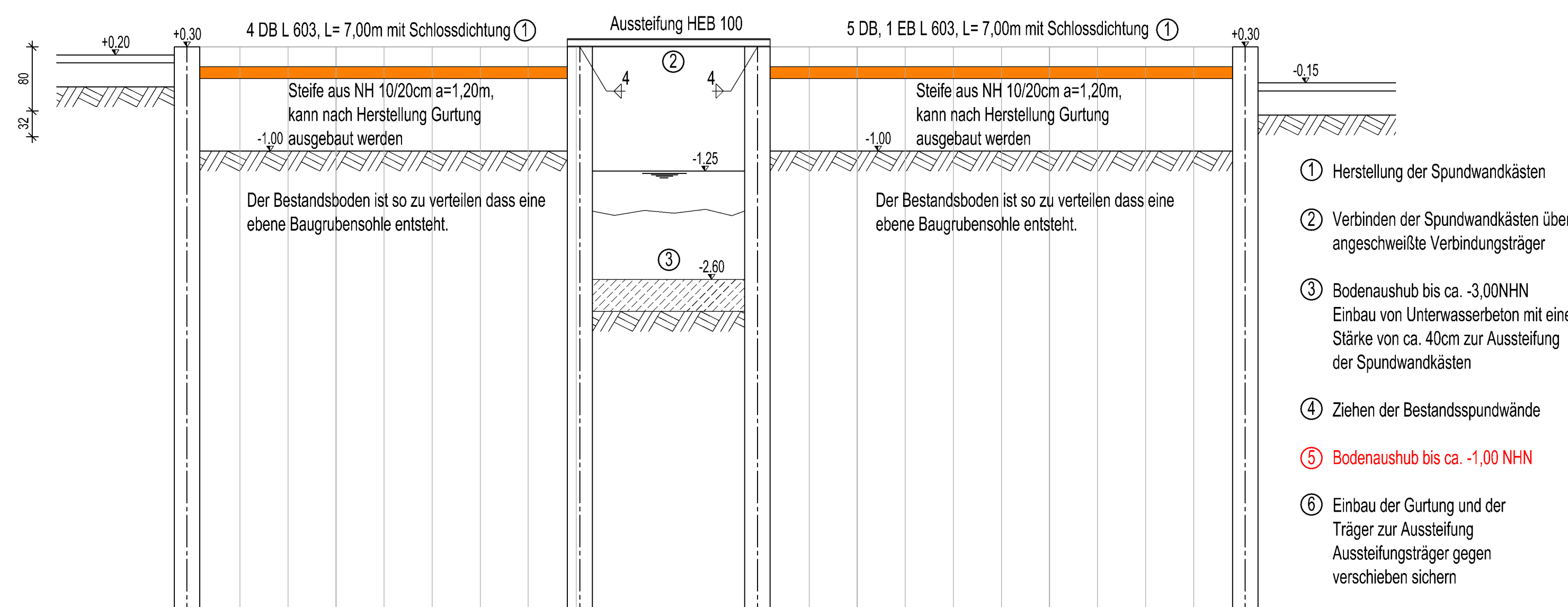
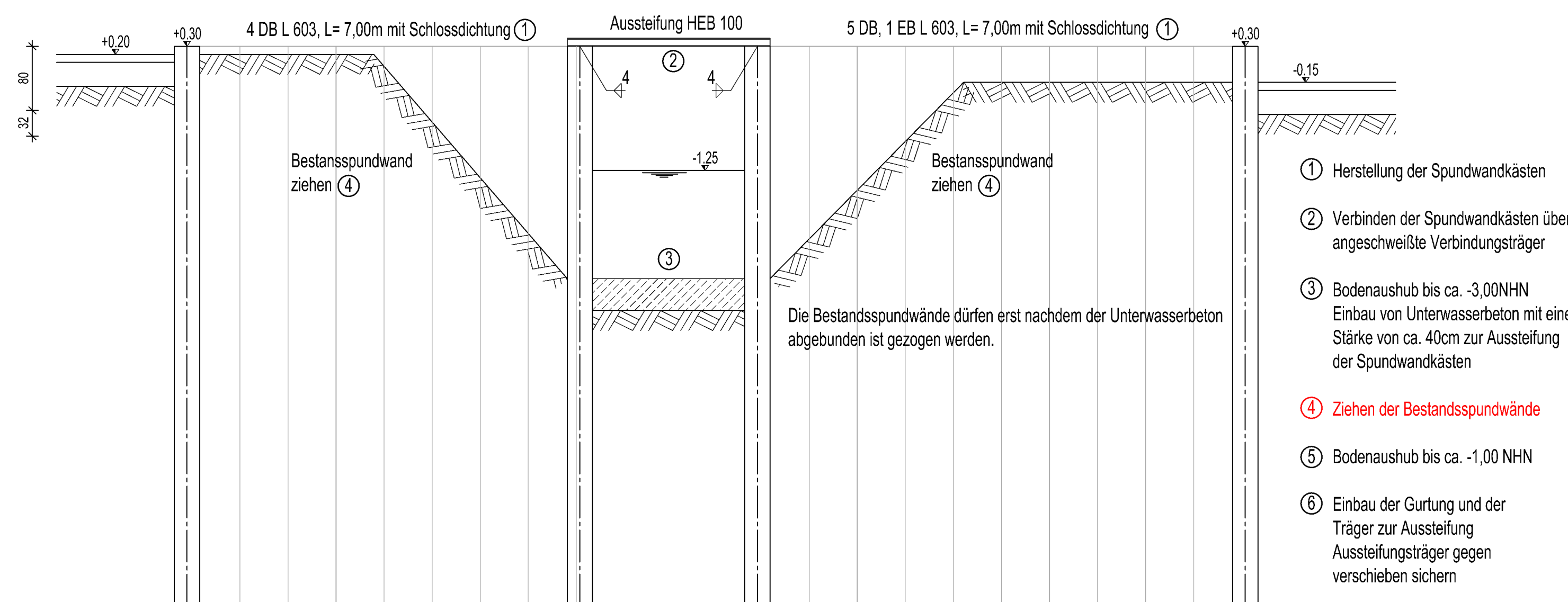
M. 1:50



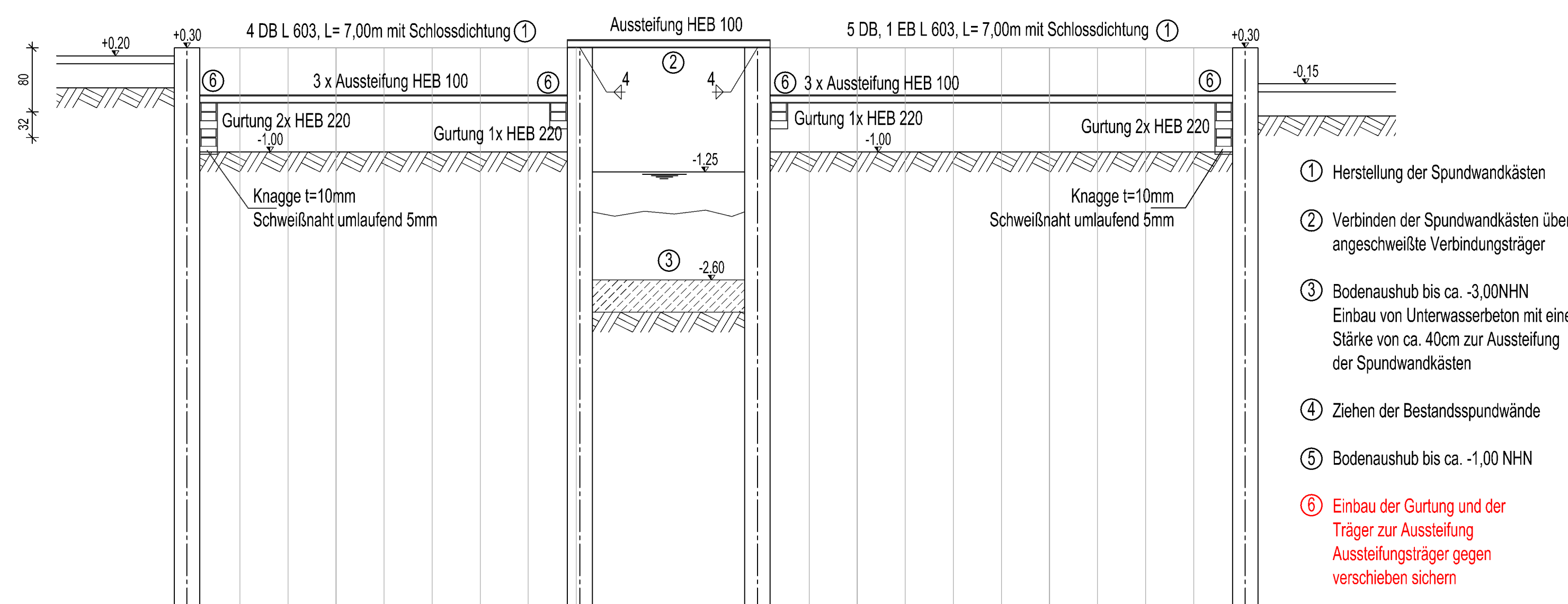
M. 1:50



M. 1:50



M. 1:50



Allgemeines

Aufgrund des sehr weichen Bodens dürfen im direkten Umfeld der Baugrube weder Baumaterialien noch sonstige bewegliche Lasten gelagert werden. Eine zusätzliche Auflast würde zu unzulässigen Setzungen und einer Gefährdung der Baugrubensicherheit führen. Für die Herstellung der Spundwände wird ein Bagger sowie ein Spezialgerät zur Herstellung der Verankerung benötigt. Als Spezialgerät wird der Morath B87000 angesetzt, dessen Gesamtgewicht in voller Ausstattung rund 15 t beträgt. Die Aufstandsfläche liegt bei ca. 2,48 m x 2,32 m (Kettenbreite 45 cm). Als Bagger wird ein Liebherr R 914 mit einem Einsatzgewicht von 18 t und einer minimalen Aufstandsfläche von 3,72 m x 2,50 m gewählt.

Flächenlasten der Geräte:

- Morath BB7000: $150 \text{ kN} / 5,75 \text{ m}^2 = 26 \text{ kN/m}^2$
- Liebherr R 914: $180 \text{ kN} / 9,30 \text{ m}^2 = 19,35 \text{ kN/m}^2$

Während der Bauzustände dürfen diese Geräte maximal bis 1,0lm an die Baugrube herantfahren, um eine Überbeanspruchung des Bodens sowie eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Verbaus auszuschließen.

Aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit zwischen den Steifen ist der Einsatz eines Saugbaggers vorzuziehen, da ein konventionelles Gerät nur schwer in den Arbeitsraum gelangen kann.

Bauzustand 7 - Absenken der Baugrube

Der Aushub der Baugrube (Bauzustand 7) wird in mehreren Abreißschritten ausgeführt bei denen der Aushub entsprechend der bei einem Hamburger Verbau üblichen Vorgehensweise, bei der Steifen aus Nadelholz 10/20 cm im Abstand von 1,20 m zwischen den Spundwänden verkleimt eingebaut werden. Dabei ist vorgesehen, dass etwa alle 1,00 m bis 1,20 m eine Steife dauerhaft verbleibt.

Schritt 1: Einbau der Steife (1) auf der Sohle bei -1,00 m NHN

Schritt 2: Abgraben der Sohle um rund 50 cm

Schritt 4: Abgraben der Sohle um 70 cm; die Steife (2) wird dabei gleichzeitig mit abgesenkt

Schritt 5: Die Steife (2) verbleibt bei -2,20 m NHN

Schritt 6: Abgraben der Sohle um rund 50 cm

Schritt 8: Abgraben der Sohle um 70 cm; die Steife (3) wird dabei gleichzeitig mit abgesenkt

Schritt 9: Die Steife (3) verbleibt bei $-3,40 \text{ m/NHN}$

Durch die fortlaufende Durchsteifung können horizontale Verschiebungen der Spundwände während des Absenkens nicht auftreten. Die Sohle liegt beim Abgraben unter dem Grundwasserspiegel. Laut Bodengutachten ist der Kie! nur sehr schwach wasserdurchlässig, sodass das anfallende Wasser im Bauzustand über eine offene Wasserhaltung abgeführt werden kann.

Bauzustand 9 - Sauberkeitsschicht

Auf die Schottertragschicht wird eine 30 cm starke Sauberkeitsschicht aus Beton C25/30 hergestellt. In dieser Sauberkeitsschicht sind an den Pfahlachsen der Mikropfähle Betonrohre DN 400 mit einer Höhe entsprechend der Sauberkeitsschicht einzubauen. Das Mikropfahl kann den 30 cm dicken Beton nicht mit der für den Klei vorgesehenen Bohrkronen durchbohren, weshalb die Rohre zwingend erforderlich

Bauzustand 10 - Rückverankerung

Für den weiteren Bauablauf befinden sich die innenliegenden Steifen im Arbeitsraum und müssen entfernt werden. Daher wird an der Innenseite der Baugrubenwand eine Rückverankerung aus Mikropfählen 73/35 vorgesehen. Auf der Seite zur Kreisstraße sind drei Anker anzubringen, um Wirtschaftswandanker zu ersetzen. Die Anker werden jeweils an einem Totmann befestigt, der aus drei Spundbohlen besteht. Der Totmann ist in einem Mindestabstand von 10 m zur Spundwand herzustellen. Die hierfür benötigten Spundbohlen erhalten eine Länge von 3,0 m und werden konstruktiv als TKL

Sobald die Anker aktiviert sind, können die innenliegenden Steifen vollständig ausgebaut werden.

Nach Herstellung der Widerlager werden alle Spundbohlen gezogen, mit Ausnahme derjenigen, an denen die Rückverankerung befestigt ist. An diesen verbleibenden Bohlen werden je Widerlagerwand zwei zusätzliche Anker zur dauerhaften Lagesicherung der Widerlager angebracht.

Zusatzangaben

Die Lage der dargestellten Leitungen sind auf Grundlage der zu Verfügung gestellten Unterlagen des Amtes für regionale Landesentwicklung dargestellt.
(gem. Lageplan vom 06.08.2021 von *Ingenieurbüro Galla & Partner)

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton	Betonstahl
Kappen	C 30/37, XC4, XF4, XD3, WA, LP	B500b
Überbau	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500b
Fertigteile	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500b
Widerlager	C 30/37, XC4, XD1, WA	B500b
Flügelwände	C 30/37, XC2, XF2, WA	B500b
Mikropfähle	Nach Angaben des Herstellers	
Betondeckung	$c_{nom, exp} = 5.5 \text{ cm}$; $c_{nom, min} = 3.5 \text{ cm}$	

Bauwerksdaten

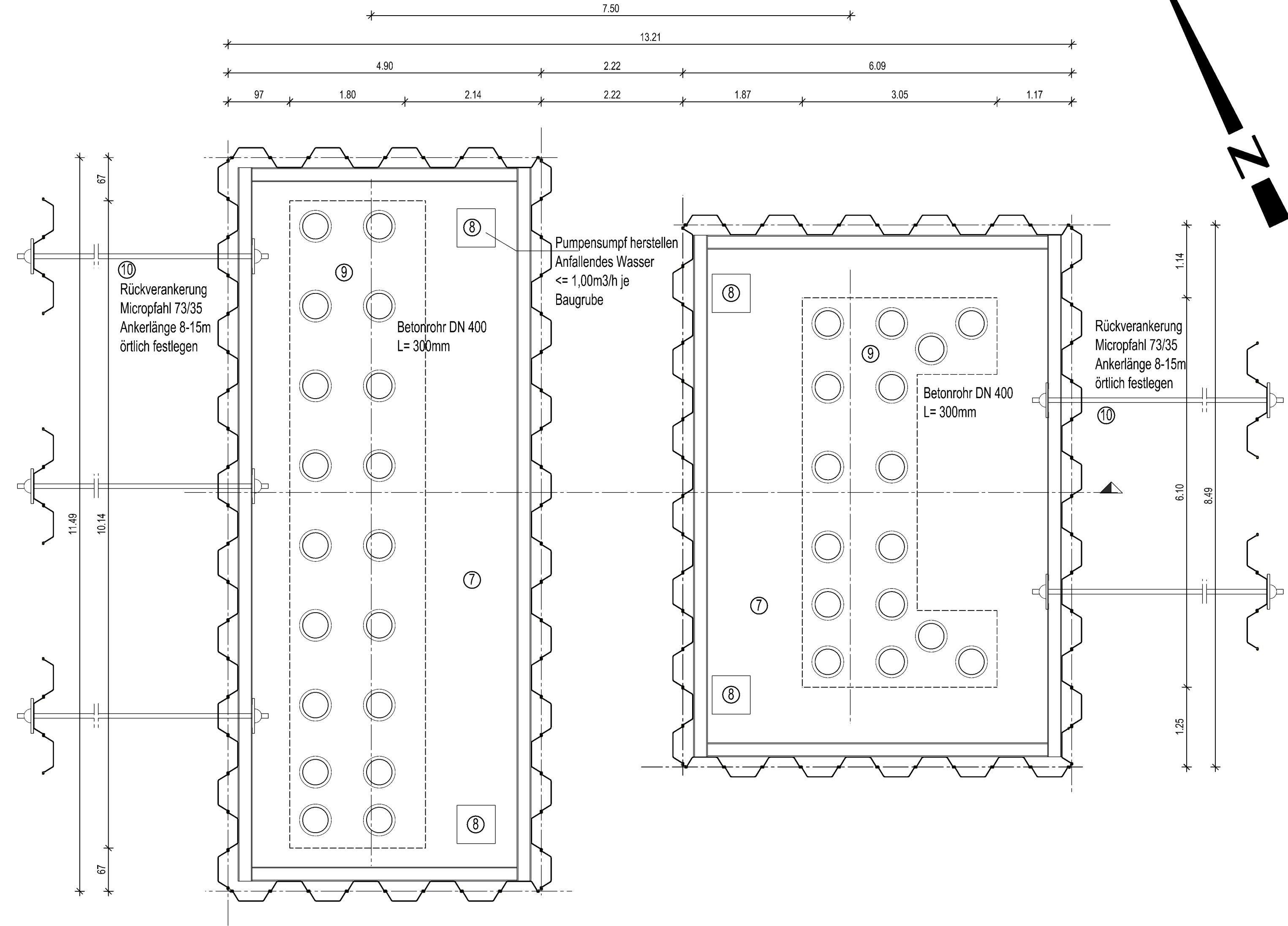
Bauart Überbau	Stahlbeton
Bauart Gründung	Stahlbeton-Widerlager
	Pfahlgründung aus Mikropfählen
Einwirkungen	DIN-EN 1991-2
	DIN-EN 1991-2 /NA
Verkehrskategorie	4, 1 LKW-Streifen
Stützweite	7,50 m
Lichte Weite	6,60 m
Überbaulänge	9,00 m
Brückenfläche zw. Geländern	49,50 m ²
Kreuzungswinkel	100,00 gon
Breite zw. Geländern	5,50 m

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven
und wirtschaftlichen Erfordernissen

3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					
87					
88					
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					
99					
100					

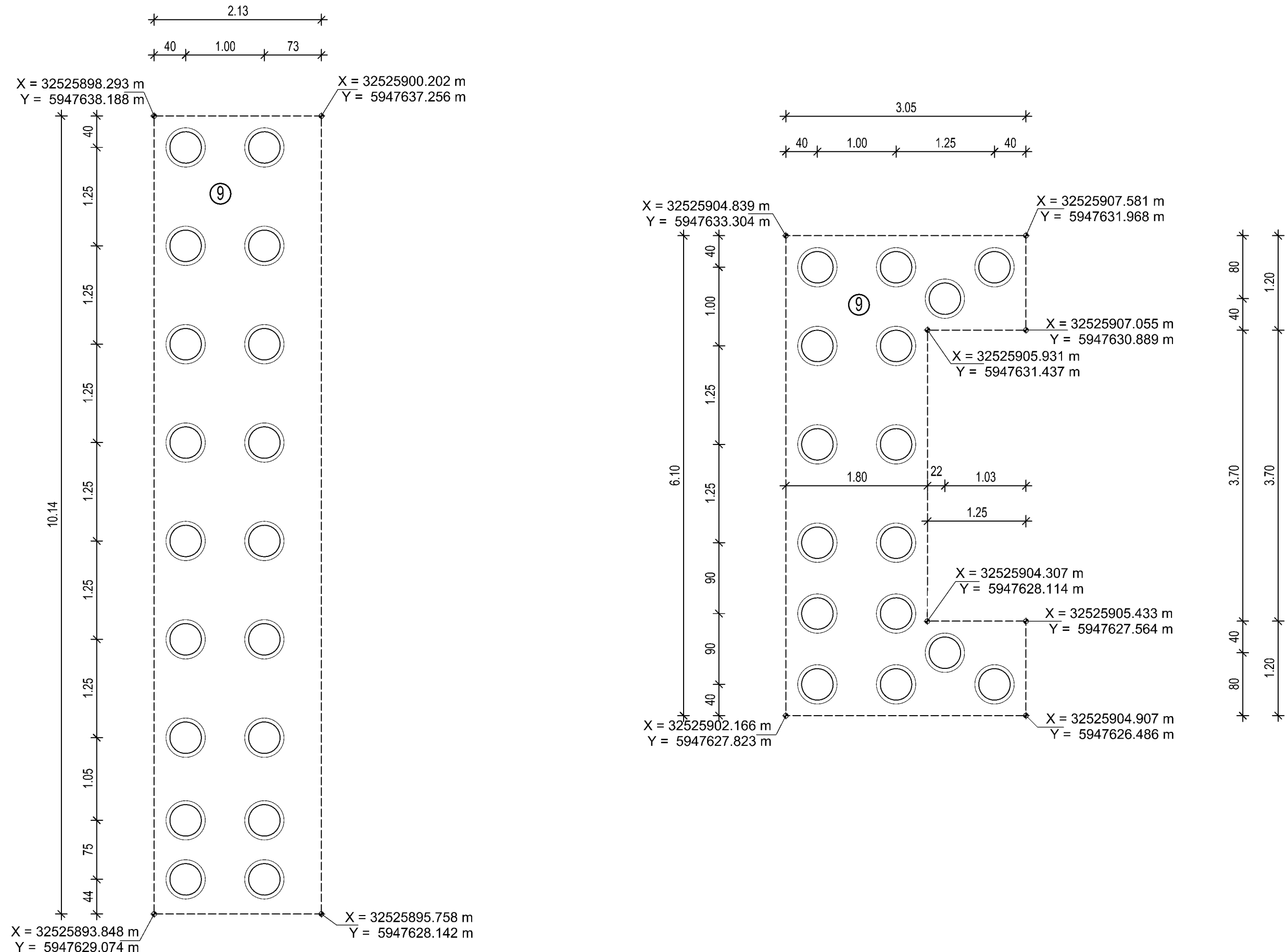
Draufsicht Baugrube, Darstellung Bauzustand 10

M. 1:50



Draufsicht Lage Betonrohre, Bauzustand 9

M. 1:25



Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Bauzuständen bei der Herstellung der Baugruben

Allgemeines

Aufgrund des sehr weichen Bodens dürfen im direkten Umfeld der Baugrube weder Baumaterialien noch sonstige bewegliche Lasten gelagert werden. Eine zusätzliche Auflast würde zu unzulässigen Setzungen und einer Gefährdung der Baugrubensicherheit führen. Für die Herstellung der Spundwände wird ein Bagger sowie ein Spezialgerät zur Verankerung benötigt. Als Spezialgerät wird der Morath BB7000 angesetzt, dessen Gesamtgewicht in voller Ausstattung rund 15 t beträgt. Die Aufstandsfläche liegt bei ca. 2,46 m x 2,32 m (Kettenbreite 45 cm). Als Bagger wird ein Liebherr R 914 mit einem Einsatzgewicht von 18 t und einer minimalen Aufstandsfläche von 3,72 m x 2,50 m gewählt.

Flächenlasten der Geräte:

- Morath BB7000: 150 kN/5,75 m² = 26 kN/m²
- Liebherr R 914: 180 kN/9,30 m² = 19,35 kN/m²

Während der Bauzustände dürfen diese Geräte maximal bis 1,0 m an die Baugrube heranfahren, um eine Überbeanspruchung des Bodens sowie eine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Verbaus auszuschließen.

Aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit zwischen den Steilen ist der Einsatz eines Saugbaggers vorzuziehen, da ein konventionelles Gerät nur schwer in den Arbeitsraum gelangen kann.

Bauzustand 7 - Absenken der Baugrube

Der Aushub der Baugrube (Bauzustand 7) wird in mehreren Arbeitsschritten ausgeführt bei denen der Aushub entsprechend der bei einem Hamburger Verbau üblichen Vorgehensweise, bei der Steilen aus Nadelholz 1020 cm im Abstand von 1,20 m zwischen den Spundwänden verkrämert eingebaut werden. Dabei ist vorgesehen, dass etwa alle 1,00 m bis 1,20 m eine Steife dauerhaft verbolt.

- Schritt 1: Einbau der Steife (1) auf der Sohle bei -1,00 m NHN
- Schritt 2: Abgraben der Sohle um rund 50 cm
- Schritt 3: Einbau der nächsten Steife (2)
- Schritt 4: Abgraben der Sohle um 70 cm, die Steife (2) wird dabei gleichzeitig mit abgesenkt
- Schritt 5: Die Steife (2) verbleibt bei -2,20 m NHN
- Schritt 6: Abgraben der Sohle um rund 50 cm
- Schritt 7: Einbau der nächsten Steife (3)
- Schritt 8: Abgraben der Sohle um 70 cm, die Steife (3) wird dabei gleichzeitig mit abgesenkt
- Schritt 9: Die Steife (3) verbleibt bei -3,40 m NHN

Durch die fortlaufende Durchleitung können horizontale Verschiebungen der Spundwände während des Absenkens nicht auftreten. Die Sohle liegt beim Abgraben unter dem Grundwasserspiegel. Laut Bodungutachten ist der Kie l nur sehr schwach wasserundurchlässig, sodass das anfallende Wasser im Bauzustand über eine offene Wasserhaltung abgeführt werden kann.

Bauzustand 9 - Sauberkeitsschicht

Auf die Schottertragsschicht wird eine 30 cm starke Sauberkeitsschicht aus Beton C25/30 hergestellt. In dieser Sauberkeitsschicht sind an den Pfahlachsen der Mikropfähle Betonrohre DN 400 mit einer Höhe entsprechend der Sauberkeitsschicht einzubauen. Das Mikropfahlgelände kann den 30 cm dicken Beton nicht mit der für den Kie vorgesehenen Bohrkronen durchbohren, weshalb die Rohre zwingend erforderlich sind.

Bauzustand 10 - Rückverankerung

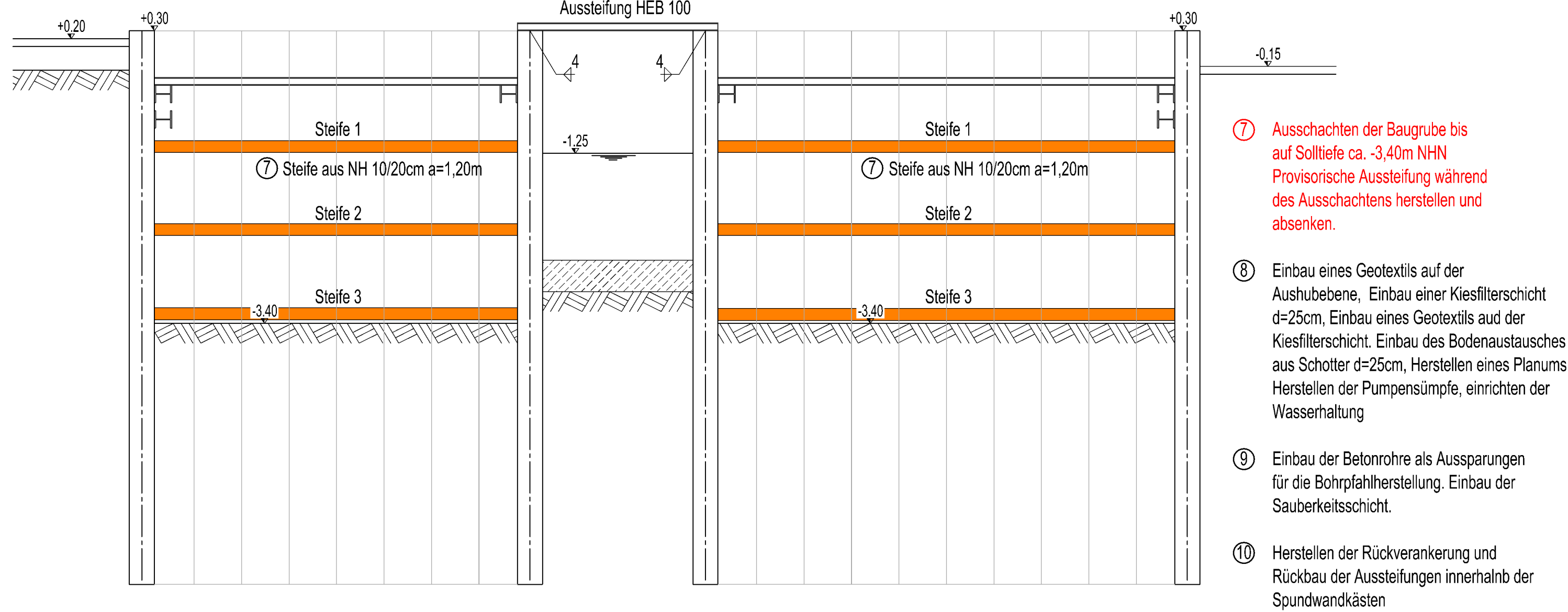
Für den weiteren Bauablauf befinden sich die innenliegenden Steifen im Arbeitsraum und müssen entfernt werden. Daher wird an der Gurtung eine Rückverankerung aus Mikropfählen 73/35 vorgesehen. Auf der Seite zur Kreisstraße sind drei Anker anzuordnen, am Wirtschaftsweg zwei. Die Anker werden jeweils an einem Totmann befestigt, der aus drei Spundbohrern besteht. Der Totmann ist in einem Mindestabstand von 10 m zur Spundwand herzustellen. Die hierfür benötigten Spundbohrer erhalten eine Länge von 3,0 m und werden konstruktiv als TKL 602 ausgeführt.

Sobald die Anker aktiviert sind, können die innenliegenden Steifen vollständig ausgebaut werden.

Nach Herstellung der Widerlager werden alle Spundbohrer gezogen, mit Ausnahme derjenigen, an denen die Rückverankerung befestigt ist. An diesen verbleibenden Bohlen werden je Widerlagengwand zwei zusätzliche Anker zur dauerhaften Lagesicherung der Widerlager angebracht.

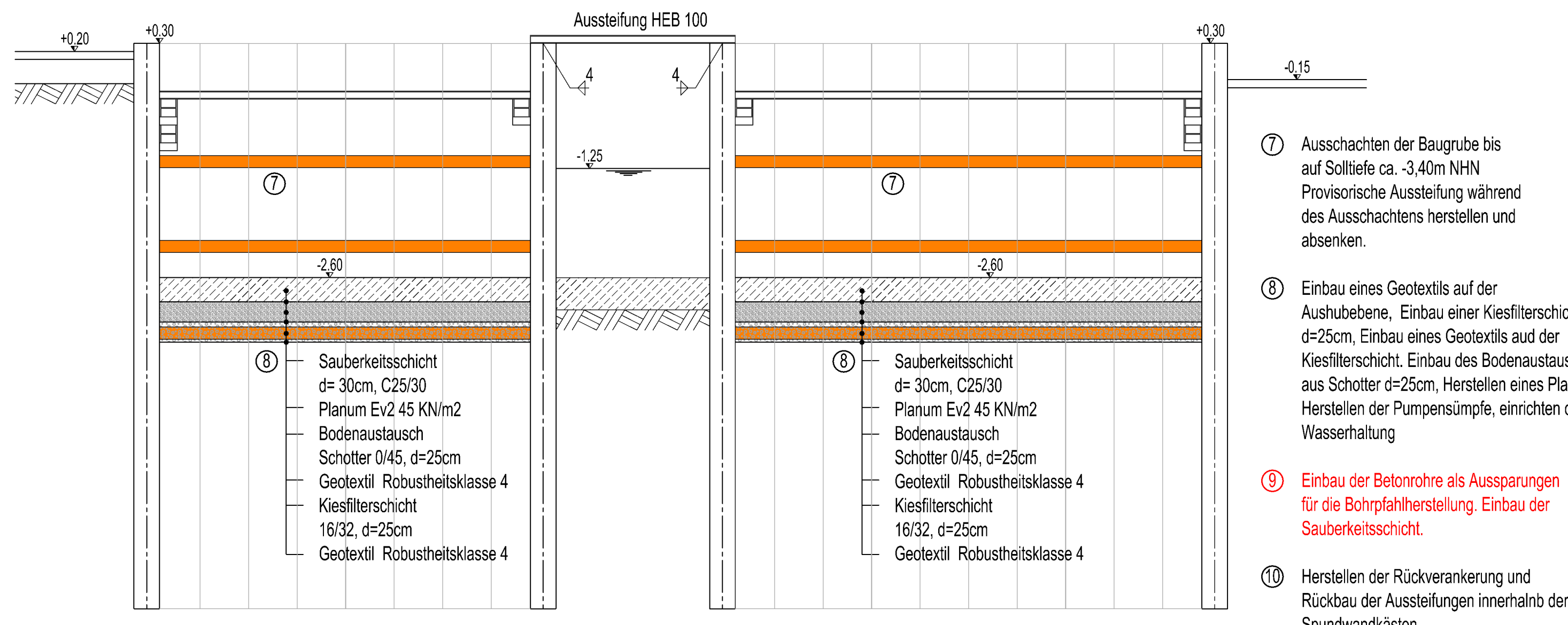
Querschnitt Baugrube, Bauzustand 7 - Absenken der Baugrube

M. 1:50



Querschnitt Baugrube, Bauzustand 9 - Sauberkeitsschicht

M. 1:50



Zusatzangaben

Die Lage der dargestellten Leitungen sind auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen des Amtes für regionale Landesentwicklung dargestellt.
(gem. Lageplan vom 06.08.2021 von "Ingenieurbüro Galla & Partner")

Baustoffkennwerte

Bauteil	Beton	Betonstahl
Kappen	C 30/37, XC4, XF4, XD3, WA, LP	B500B
Überbau	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500B
Fertigteile	C 35/45, XC4, XF2, XD1, WA	B500B
Widerlager	C 30/37, XC4, XD1, WA	B500B
Flügelwände	C 30/37, XC2, XF2, WA	B500B
Mikropfähle	Nach Angaben des Herstellers	
Betondeckung	C nom. außen = 5,5cm, C nom. innen = 3,5cm	

Bauwerksdaten

Bauart Überbau	Stahlbeton
Bauart Gründung	Stahlbeton-Widerlager
Einwirkungen	Pfahlgründung aus Mikropfählen
Verkehrskategorie	DIN-EN 1991-2 / NA
Stützweite	4, 1 LKW-Streifen
Lichte Weite	7,50 m
Überbaufläche	6,60 m
Brückenlänge	9,00 m
Kreuzungswinkel	49,50 m ²
Breite zw. Geländern	100,00 gon
Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen	5,50 m

Autsteller / Planer/Assessor	Auftragnehmer
BIZ ARCHITEKTEN INGENIEURE Dipl.-Ing. Thomas Klauke	Koordinator
Büro M25 Friedenstraße Weg 220 40090 Dinslaken Tel. 0941 / 91 589 240	6000 SH Wendlandstraße 9 23769 Fehmarn Tel. 04372 / 7453300
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift
19.06.2026	
Auftraggeber	
Projekt / Bauwerk	Ersatzneubau einer Wirtschaftswegbrücke über "Ritscher Schleusenfließ" in Drochtersen im Zuge der Flurbereinigung "Assel-Buetzfließ"
Bauzeit / Detail	Baugruben
Planart	Entwurfsplan
Blatt:	Blatt:
BIZ A&I T.K. 06/2026	BIZ A&I D.N. 06/2026
Blatt:	Blatt:
H/B = 841 / 1189	H/B = 841 / 1189
1:100, 1:50, 1:25, 1:5	1:100, 1:50, 1:25, 1:5
18.06.2026	18.06.2026
HB = 841 / 1189 (1.00m)	HB = 841 / 1189 (1.00m)

BE Einrichtung

Legende

Ritschermoorstraße

Ritschermoorstraße

Ritschermoorstraße

Landern-Ost Ritsch

Behelfsbrücke

Fläche für
Baustelleneinrichtung

Google Earth

100 m





LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

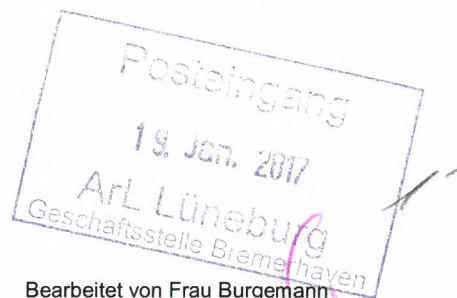
ArL Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven
Herr Zahn
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**

Regionaldirektion Hameln - Hannover

Kampfmittelbeseitigungsdienst



Bearbeitet von Frau Burgemann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.01.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LG 1742

Durchwahl 0511 / 106-3015 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 16.01.2017
E-Mail Tatjana.Burgemann@lgl.niedersachsen.de

Luftbildauswertung: „Drochtersen-Assel, Landernweg / Ritschermoorstraße“,

Sehr geehrter Herr Zahn,

der von Ihnen beantragte Planungsbereich wurde schon am 4.4.2016 bearbeitet und ausgewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Burgemann

2. cl. A (13)
fa 23/01

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln -
Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr
Fr. und vor Feiertagen 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000

Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 25/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900152586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2505 0000 01900152586
(BIC NOLADE2H)

PD Lüneburg

BA-Nr.: LG 1742

Ort: Drahtkessel - Dittfeldt DGK: 27.02.04
07.08.04, 14.11.15

Antragsteller: Kampfmittelräumkataster

Reg. 6m 14.2.6.16 Datum: 27.02.16

Auswertung am: 04.04.16 S: 3



Kampfmittel-/ Gefährdungssituation

Auf den uns zur Verfügung stehenden
Luftbildern ist keine Bombardierung
im Planungs-, Grundstücks- und
Trassenbereich erkennbar.

